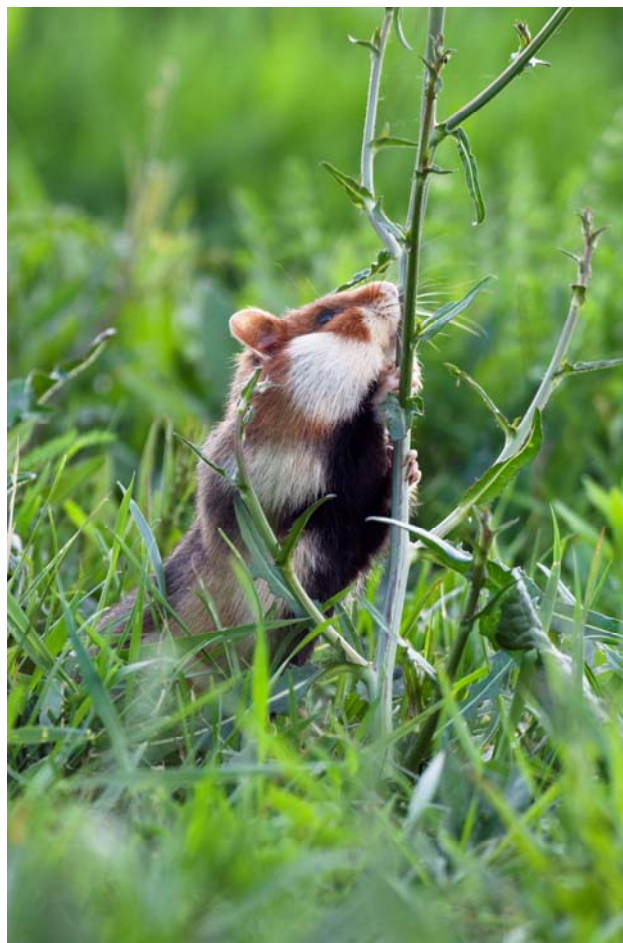


Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.)

Bericht zum Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*)

Zusammengestellt nach Angaben der Bundesländer
und Ergebnissen des Nationalen Expertentreffens zum
Schutz des Feldhamsters 2012 auf der Insel Vilm



Bericht zum Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*)

**Zusammengestellt nach Angaben der Bundesländer
und den Ergebnissen des F+E-Vorhabens
„Nationales Expertentreffen zum Schutz des Hamsters“
2012 auf der Insel Vilm (FKZ 3512 80 2700)**

**Herausgegeben vom
Deutschen Rat für Landespflege**



Titelbild: Feldhamster (*Cricetus cricetus*) (Arcolimages/NPL, Verwendung mit freundlicher Genehmigung der Deutschen Wildtier Stiftung).

Adresse des Herausgebers:

Deutscher Rat für Landespflege e.V. (DRL)

Konstantinstr. 73, 53179 Bonn
E-Mail: DRL-Bonn@t-online.de

Gestaltung:

Ute Borchers

DRL



Fachbetreuung im BfN:

Ruth Petermann

Fachgebiet II 1.1 „Zoologischer Artenschutz“

Das Projekt wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) (FKZ 3512 80 2700) und der Lennart-Bernadotte-Stiftung.

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturlatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter <http://www.bfn.de> heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-120-7

Bonn - Bad Godesberg 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Überblick über den Status des Feldhamsters in der Bundesrepublik Deutschland	7
3	Status des Feldhamsters in 11 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland mit aktuellen und historischen Vorkommen	10
3.1	Baden-Württemberg (BW)	10
3.2	Bayern (BY)	12
3.3	Brandenburg (BB).....	15
3.4	Hessen (HE)	16
3.5	Mecklenburg-Vorpommern (MV)	19
3.6	Niedersachsen (NI).....	19
3.7	Nordrhein-Westfalen (NW)	24
3.8	Rheinland-Pfalz (RP).....	29
3.9	Sachsen (SN)	32
3.10	Sachsen-Anhalt (ST)	37
3.11	Thüringen (TH)	39
	Literaturverzeichnis	43
	Anhang: Empfehlungen und Forderungen des nationalen Expertentreffens zum Schutz des Feldhamsters in Deutschland vom 04.-07.11.2012 auf der Insel Vilm.....	45



Teilnehmer/-innen des Nationalen Expertentreffens zum Schutz des Feldhamsters in der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm vom 4. bis 7. November 2012.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Vorkommen des Feldhamsters in Baden-Württemberg bis 2007 (LUBW).	10
Abb. 2:	Vorkommen des Feldhamsters in Baden-Württemberg 2006 und 2012, Stand 24.09.2012 (LUBW).....	10
Abb. 3:	Ehemalige und aktuelle Fundpunkte des Feldhamsters in Bayern (Quelle: ASK-Datenbank des Bayer. LfU, Stand: 2012).	12
Abb. 4:	Ehemalige und aktuelle Fundpunkte des Feldhamsters in Mainfranken und Förderkulisse für das Feldhamster-Hilfsprogramm (LfU Bayern).	13
Abb. 5:	Feldhamster in Mainfranken (LfU Bayern).....	13
Abb. 6:	Vorkommen des Feldhamsters in Brandenburg (KAYSER 2002).	15
Abb. 7:	Feldhamsternachweise in Bezug zur Bodenkarte (BÜK 300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (KAYSER 2002).....	15
Abb. 8:	Einzelflächen der BÜK 300 mit Feldhamsternachweisen (KAYSER 2002).	16
Abb. 9:	Einschätzung der potenziellen Eignung als Feldhamsterhabitat (KAYSER 2002).	16
Abb. 10:	Vorkommen des Feldhamsters in Hessen von 2005 bis 2008 (Hessen-Forst).....	17
Abb. 11:	Vorkommen des Feldhamsters in Niedersachsen bis 2009 (NLWKN).	20
Abb. 12:	Prioritäre Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und zur Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population (NLWKN 2009).	21
Abb. 13:	Potenzielles Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in der Niederrheinischen Bucht in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).....	26
Abb. 14:	Vorkommen des Feldhamsters in Nordrhein-Westfalen von 1900-2002 (LANUV NRW).....	26
Abb. 15:	Lage der drei autochthonen Populationen und der drei Vorkommen an der Grenze zu den Niederlanden. Die Tiere wandern aus den dortigen Wiederansiedlungsgebieten nach Nordrhein-Westfalen ein (LANUV NRW).....	26
Abb. 16:	Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz (LGB RLP).	30
Abb. 17:	Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz in 2012 (LGB RLP).	30
Abb. 18:	Kulisse des Artenhilfsprogramms Feldhamster auf ca. 620 ha in ca. 230 Parzellen (LGB RLP).	30
Abb. 19:	Potenzielles Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz (LGB RLP).	30

Abb. 20:	Aufbau schlagzerteilender Strukturen zur Erhöhung der Grenzliniendichte als Ausgleichsmaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet (H. Hellwig).....	31
Abb. 21:	Veränderungen im Verbreitungsbild des Feldhamsters in Sachsen (verändert nach ZIMMERMANN 1934, LfULG 2009).	34
Abb. 22:	Aktuelle und potenzielle Lebensräume des Feldhamsters in Sachsen: Analyse und Auswertung von Bodenkarten sowie Kartierung ausgewählter Gebiete (KASTLER & KAYSER 2004).....	34
Abb. 23:	Maßnahmenkonzept und Abgrenzung einer Gebietskulisse zum Schutz des Feldhamsters im Raum Delitzsch 2010 (Ökotoop GbR).....	35
Abb. 24:	Ausdehnung des Feldhamster-Verbreitungsgebietes in Sachsen-Anhalt vor 1936, vor und nach 1990 (Datengrundlage: Literatur, Datenspeicher Landesamt für Umweltschutz (LAU); Datenstand 2008; ergänzt (Ökotoop GbR).	38
Abb. 25:	Vorkommen des Feldhamsters in Thüringen bis 2012 (TLUG 2012).	40

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Überblick über den Status des Feldhamsters in der Bundesrepublik Deutschland.....	7
---------	---	---

1 Einleitung

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) gehört zu den stark gefährdeten Säugetierarten: Er kommt bundesweit nur noch in wenigen zusammenhängenden Gebieten vor. Die Art ist auf Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) als streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse genannt und entsprechend nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Deutschland streng geschützt. Auch im Anhang II der Berner Konvention wird er gelistet.

Im November 2012 lud der Deutsche Rat für Landespflege im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz auf der Insel Vilm zu einem nationalen Treffen ein, auf dem Feldhamsterexperten aus den Fachbehörden der Bundesländer, Wissenschaft und Planungsbüros zusammenkamen, um sich über den Erhaltungszustand des Feldhamsters in Deutschland auszutauschen sowie über die Umsetzung von Maßnahmen zu seiner Erhaltung und der Verbesserung seiner Lebensbedingungen zu beraten.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erarbeiteten auf dem Treffen eine Liste mit Empfehlungen und Forderungen, deren Umsetzung von größter Bedeutung für den Schutz des Feldhamsters ist. Sie ist sowohl im Anhang dieses Skriptes abgedruckt als auch im Internet unter http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen/artenschutz/pdf/Empfehlungen_Feldhamsterschutz.pdf abrufbar.

Weiterhin erklärten sich mehrere Teilnehmer bereit, an einem Schwerpunktheft der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ mitzuarbeiten, in dem wichtige, den Feldhamster betreffende Themen dargestellt werden sollten, das mittlerweile als Heft 8/2014: „Feldhamsterschutz in Deutschland“ erschienen ist.

Wesentlichen Anteil am Expertentreffen hatten die Statusberichte der anwesenden Vertreter und Vertreterinnen der Bundesländer. Diese sind nun hier, ergänzt um Berichte der übrigen Bundesländer, im vorliegenden Statusbericht zum Feldhamster zusammengefasst und aufbereitet und sollen so einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

2 Überblick über den Status des Feldhamsters in der Bundesrepublik Deutschland

Die Methoden zur Erhebung der Bestandsgröße der Feldhamster sind deutschlandweit nicht einheitlich: In einigen Bundesländern wird die Anzahl der gezählten Baue, in anderen Bundesländern eine daraus abgeleitete Anzahl von Individuen angegeben. Vor allem Bundesländer mit nur wenigen Feldhamster-Beständen geben die geschätzte Populationsgröße als Anzahl von Individuen an (Tab. 1).

Tab.1: Überblick über den Status des Feldhamsters in der Bundesrepublik Deutschland (RL = Rote Liste, SL = Standardartenliste).

Land	Angaben zur Bestandsgröße	Rote Liste Status*	Bestandsentwicklung/-trends	Feldhamster-Hilfsprogramm
Baden-Württemberg (BW)	< 100	1 (RL BW 2001)	negativ	ja
Bayern (BY)	20.000–60.000	2 (RL BY 2003)	negativ	ja
Brandenburg (BB)	0	1 (RL BB 1992)		(Konzept zum Auffinden versteckter rezenter Vorkommen)
Hessen (HE)	insgesamt 1.100 Baue seit 2008	3 (RL HE 1995)	negativ	ja
Mecklenburg-Vorpommern (MV)	0	1 (RL MV 1991)		
Niedersachsen (NI)	keine Schätzung möglich	2 (RL NI 1993)	+/- gleichbleibend bis negativ	ja
Nordrhein-Westfalen (NW)	120–140	1 (RL NW 2010)	negativ	ja
Rheinland-Pfalz (RP)	1.000–2.000	4 (SL RP 2006)	+/- stabil	ja
Sachsen (SN)	wenige 100	1 (RL SN 1999)	negativ	ja
Sachsen-Anhalt (ST)	> 50.000	1 (RL ST 2004)	+/- stabil	ja
Thüringen (TH)	Messtischblattquadranten mit Nachweisen: 75 (Nachweise: 1.454) (Fundorte: 1.141)	1 (RL TH 2011)	negativ	ja

* Rote Liste Status der Bundesländer:

- 1 Vom Aussterben bedroht/ Vom Erlöschen bedroht (MV),
- 2 Stark gefährdet,
- 3 Gefährdet,
- 4 Potenziell gefährdet

Der Feldhamster wird in Bundesländern, deren Rote Listen aus den 1990er Jahren stammen, in den Kategorien 2 „stark gefährdet“, 3 „gefährdet“ oder 4 „potenziell gefährdet“ eingestuft. Experten empfehlen aktuell in den meisten Bundesländern eine Einstufung in die Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“, was sich mit der Kategorie des Feldhamsters in der Roten Liste Deutschlands von 2009 deckt. Für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern empfehlen Experten sogar eine Einstufung in die Kategorie 0 „verschollen“ bzw. „ausgestorben“, da seit den 1990er Jahren keine Vorkommen mehr gemeldet wurden.

Die Feldhamster-Bestände weisen in fast allen betroffenen Bundesländern einen negativen Trend auf (vgl. den Beitrag von MEINIG et al. (2014): Der Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. Natur und Landschaft 89, H. 8: 338-343.)

In fast allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen sind Artenhilfsprogramme aufgestellt worden, die Kartierungen, Schutzgebietsausweisungen, Vertragsnaturschutz, Nutzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmenflächen (A/E-Maßnahmenflächen) in unterschiedlichem Umfang vorsehen. Diese Bundesländer haben Karten mit den historischen und potenziellen Feldhamsterlebensräumen erstellt. Es wurden Managementpläne für Kerngebiete, Entwicklungsflächen und Angaben zu ungeeigneten Flächen erarbeitet.

Die FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zum Monitoring (Überwachung des Erhaltungszustandes) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II, IV und V) von europäischem Interesse (Art. 11), um Aussagen über den Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Regionen zu ermöglichen. In einem mehrjährigen Abstimmungsprozess haben Bund und Länder sich auf ein einheitliches bundesweites Vorgehen beim FFH-Monitoring geeinigt (BfN 2013). Mit dem bundesweiten FFH-Monitoring des Feldhamsters wurde bis 2012 in allen Bundesländern begonnen. Im atlantischen Bereich wird ein Totalzensus, im kontinentalen Bereich ein Stichproben-Monitoring durchgeführt.

Datenlage in den Bundesländern

Durch Verwaltungsreformen in den Ländern wurden viele Natur- und Artenschutzaufgaben auf die Unteren Naturschutzbehörden (UNB) übertragen, was beispielsweise in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zur Aufsplitterung der Datensätze führte. Um in Zukunft die Daten auf Landesebene wieder zusammenführen zu können, müsste der Datenfluss in den Ländern, z. B. über eine zentrale Stelle zur Sammlung aller Vorhaben oder Eingriffe bei denen Feldhamster betroffen sind, verbessert werden.

Beispiel Baden-Württemberg: Verfügbare nicht digitalisierte Daten zum Feldhamster werden bei der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) gesammelt. Angedacht ist eine Software, die den Planungsbüros ähnlich wie beim Ökokonto zur Verfügung gestellt wird, um Daten standardisiert digital aufnehmen zu können.

Beispiel Bayern: Die Einarbeitung von Daten aus Gutachten zum Feldhamster durch beauftragte Gutachter in die Datenbanken des Landesamts für Umwelt (LfU) wäre wünschenswert.

Beispiel Hessen: Das Arterfassungsprogramm *natis* wird durch den Sachbereich Naturschutz (Hessen-Forst FENA) seit 2003 durch Recherche und Aufbereitung von „Altdaten“ aus bereits vorhandenen Gutachten und sonstigen Quellen sowie Erfassung aktueller Artdaten im Rahmen von landesweiten Artgutachten aufgebaut. Der Bearbeitungsschwerpunkt der Datenerfassung liegt derzeit bei der Zusammenstellung, Qualitätssicherung und Analyse der

Daten zum Vorkommen von Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie. Das Programm *natis* ist für das Betriebssystem Windows 7 optimiert und wird vom Hessen-Forst FENA zur Verfügung gestellt.

Beispiel Niedersachsen: Der Datenbestand der zentralen Landes-Datenbank beruht überwiegend auf Zufallsfunden und Auftragskartierungen der Fachbehörde für Naturschutz (FfN). Es gibt kaum Meldungen von projektbezogenen Kartierungen Dritter aufgrund der Genehmigungsfreiheit für Projekte nach § 44 (6) BNatSchG sowie der Verlagerung der Zuständigkeit für artenschutzrechtliche Genehmigungen auf verschiedene UNB und der damit einhergehenden Dezentralisierung der Datensammlung.

Beispiel Nordrhein-Westfalen: Es gibt eine Datenaustausch-Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) und dem Landesbetrieb Straßenbau. Zusätzlich notwendig wären Meldungen von Unteren Landschaftsbehörden über durchgeführte Feldhamsterkartierungen im Rahmen von Planungsvorhaben an das LANUV.

Beispiel Sachsen-Anhalt: Die Verbreitungskarte des Feldhamsters wird in unregelmäßigen Abständen durch beauftragte Gutachter für das Landesamt für Umweltschutz (LAU) aktualisiert.

Beispiel Thüringen: Verfügbare nicht digitalisierte Daten zum Feldhamster werden bei der Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) gesammelt. Die Zusammenstellung in einer Datenbank müsste als Auftrag vergeben werden. Die Straßenbauämter rufen Daten der TLUG ab, liefern aber keine Daten.

Empfehlungen

- Sammlung der Daten zu allen Arten auf Landesebene und Einbringen der Daten in die Bund-Länder-Arbeitsgruppen Naturschutz.
- Nutzung des von den meisten Planungsbüros benutzten Geographischen Informationssystems (GIS) zur Zusammenstellung landesweiter Daten.
- Zentrale bundesweite Sammlung aktueller Daten zum jährlichen Verlauf der Feldhamsterpopulationen, um schon im laufenden Jahr bundesweite Abschätzungen über die Populationsentwicklung zu ermöglichen.
- Einrichten eines Feldhamsterforums als Internet-Plattform für Experten zum zeitnahen Erfahrungsaustausch als E-Mail-Verteiler oder durch Teilnahme an einem vorhandenen Forum zur Biodiversität.

3 Status des Feldhamsters in 11 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland mit aktuellen und historischen Vorkommen

3.1 Baden-Württemberg (BW)

Referent: Daniel Raddatz, Regierungspräsidium Karlsruhe

Angaben zur Bestandsgröße: vermutlich < 100 Individuen bei Bestandsdichten von 0,5-0,01 Sommerbaue/ ha.

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Baden-Württemberg Stand 2001).

Bestandsentwicklung/ -trend ist negativ, außer auf den Wiederansiedlungsflächen.

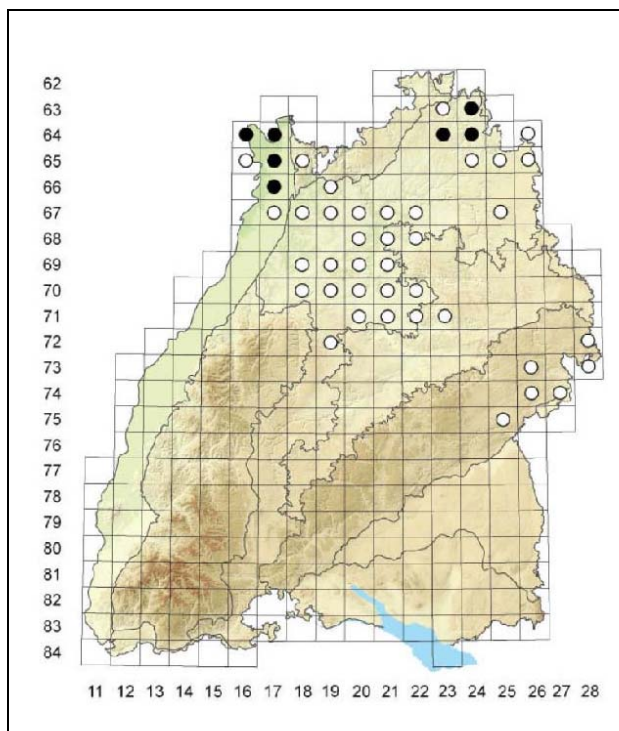


Abb. 1: Vorkommen des Feldhamsters in Baden-Württemberg bis 2007. MTB-Nachweise, Stand 30.03.2007 (○ Nachweise vor 1990, ● Nachweise nach 1990) (LUBW).

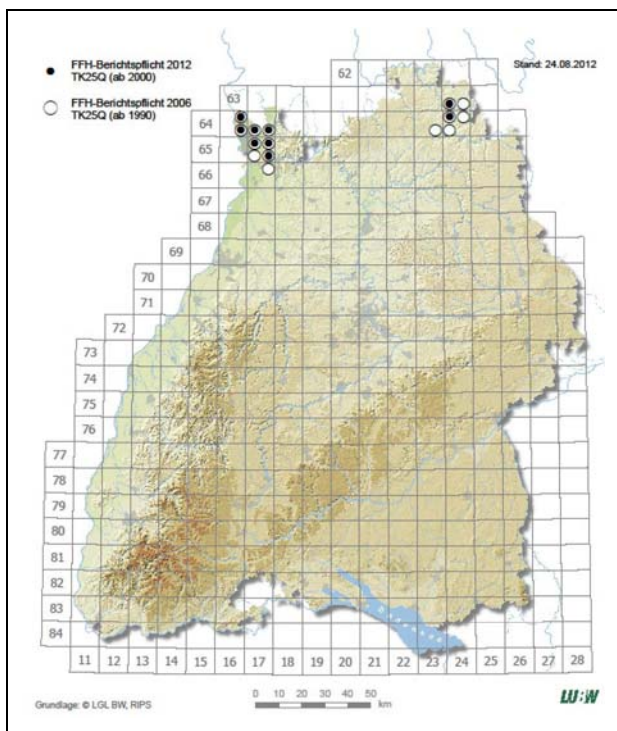


Abb. 2: Vorkommen des Feldhamsters in Baden-Württemberg 2006 und 2012. FFH-Berichtspflicht TK25Q, Stand 24.09.2012 (LUBW).

Datenerhebung:

- Kartierung ausgewählter Flächen (i. d. R. Sommerbaukartierung) im Auftrag der LUBW seit 2001,
- Bundesweites FFH-Monitoring (Stichproben) von drei Flächen, die ca. 220 ha umfassen im Auftrag der LUBW (2010-2012),
- Genetische Untersuchungen im Auftrag der LUBW (2012),

- Monitoring ausgewählter Flächen (Frühjahrsbaukartierung, ca. 140 ha) im Auftrag der Stadt Mannheim,
- Erhebungen im Rahmen von Eingriffsvorhaben.

Vorkommensgebiete:

Von ehemals fünf bekannten Vorkommen gibt es heute nur noch zwei: in der Rhein-Neckar-Region in der Umgebung von Mannheim und Heidelberg sowie im Main-Tauber-Kreis bei Lauda-Königshofen (Abb.1 und 2).

Gefährdungsursachen:

- Landwirtschaftliche Intensivierung: Deckungs- und Nahrungsmangel ab Juli,
- Zunahme von Ausbreitungsbarrieren,
- verringerte Überlebenswahrscheinlichkeit durch Kleinstpopulationen.

Schutzmaßnahmen:

- Erstellung einer landesweiten Schutzkonzeption durch die LUBW (2002),
- Artenhilfsprogramm der Stadt Mannheim: Ausweisung LSG, Zucht, Wiederansiedlung, Vertragsnaturschutz (2002),
- Artenschutz-Machbarkeitsstudie für den Rhein-Neckar-Raum (NABU 2010),
- Wanderkorridorkonzept für den Main-Tauber-Raum (RP Stuttgart 2011),
- Artenschutzprogramm des Landes für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie mit Beteiligung von LUBW und den Regierungspräsidien Karlsruhe und Stuttgart,
- Vertragsnaturschutz durch die Deutsche Wildtierstiftung (s. u).

Vertragsnaturschutz:

Das Regierungspräsidium Karlsruhe informiert Landwirte über einen im Werkvertrag tätigen Feldhamsterberater über die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes. Die Verträge werden von den Unteren Naturschutzbehörden abgeschlossen. Die Verträge in vier Varianten (s. u.) haben eine Laufzeit von fünf Jahren und werden nach der Landschaftspflegerichtlinie (LPR) Baden-Württemberg vergütet. Bis 2010 gab es nur wenige Verträge, ab 2011 wurden neue Vertragssätze, eine Beratung der Landwirte durch Werkvertragsnehmer sowie ein Infoblatt und Infoschilder angeboten. Mit diesen Maßnahmen konnte die Anzahl der Verträge deutlich gesteigert werden. In geringem Umfang hat auch die Deutsche Wildtierstiftung Verträge in Baden-Württemberg zum Feldhamsterschutz mit Landwirten vereinbart.

Variante	Bewirtschaftung	Vergütung
A	2-Streifenbewirtschaftung mit Nutzung der Marktfruchtstreifen	1.014 €/ ha
B	2-Streifenbewirtschaftung ohne Nutzung der Marktfruchtstreifen	1.325 €/ ha
C	Getreidestreifen und Fruchtfolgeänderung	299 €/ ha
D	Luzerne oder Kleeanbau (für Flächen unter 1 ha oder für lange, schmale Flurstücke)	1.000 €/ ha

3.2 Bayern (BY)

Referenten: Peter Krämer und Dr. Thomas Keller, Regierung von Unterfranken, Würzburg

Angaben zur Bestandsgröße: 20.000-60.000 Individuen.

Rote Liste-Status: Kategorie 2 „stark gefährdet“ (Rote Liste Bayern Stand 2003).

Der Feldhamster wurde 1992 noch in die Kategorie 3 „gefährdet“, 1983 und 1976 aber schon in die Kategorie 2 b „gefährdet“ eingestuft.

Bestandsentwicklung/ -trend im Hauptvorkommensgebiet Mainfranken ist negativ. In den vergangenen ca. 40 Jahren kam es zu Arealverlusten in den Randbereichen Mainfrankens und zu einer Verringerung der Bestandsdichte in den Kernbereichen; in Oberfranken und Schwaben sind die Bestände inzwischen erloschen (Abb. 3).

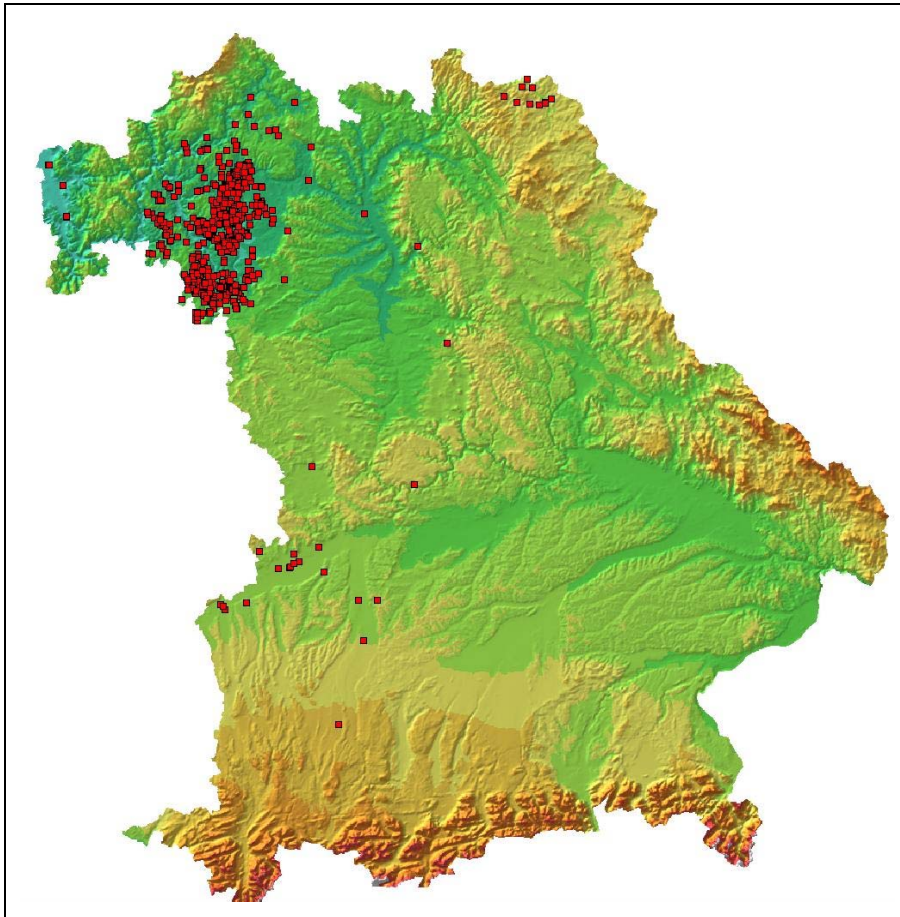


Abb. 3: Ehemalige und aktuelle Fundpunkte des Feldhamsters in Bayern. Vorkommen in Oberfranken und Schwaben mittlerweile erloschen (Quelle: ASK-Datenbank des Bayer. LfU, Stand: 2012).

Datenerhebung:

- Streudaten,
- Umfrage von 1990 (durch J. Voith),
- Kartierung eines Teils des Hauptvorkommensgebietes im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Bayer. LfU) (2000-2004),
- Kartierung am Untermain im Auftrag des Bayer. LfU (2009),

- Kartierung der Randgebiete im Auftrag der Regierung Unterfranken (RUF 2012),
- Kartierungen unmittelbar vor Eingriffen im Hauptvorkommensgebiet,
- Monitoring auf Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A/ E)-Flächen schließt Umfeld mit ein, da Feldhamster-Lebensraum sehr variabel ist,
- kein Monitoring durch Landratsämter.

Vorkommensgebiete:

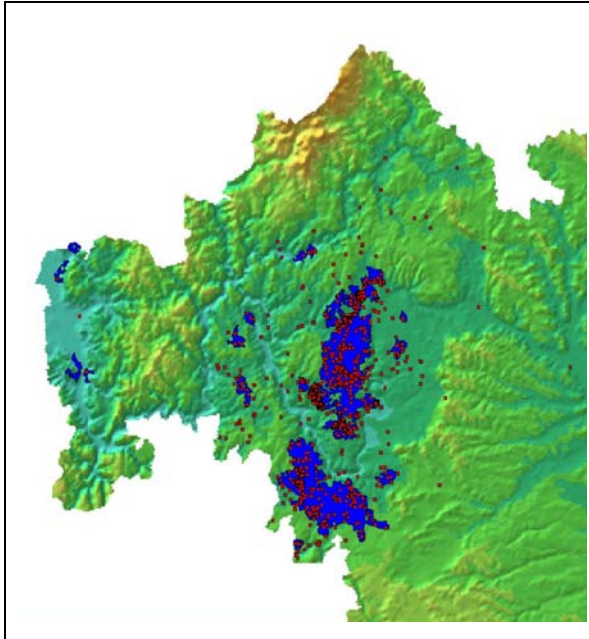


Abb. 4: Ehemalige und aktuelle Fundpunkte des Feldhamsters in Mainfranken und Förderkulisse für das Feldhamster-Hilfsprogramm (blau unterlegt) (LfU Bayern).

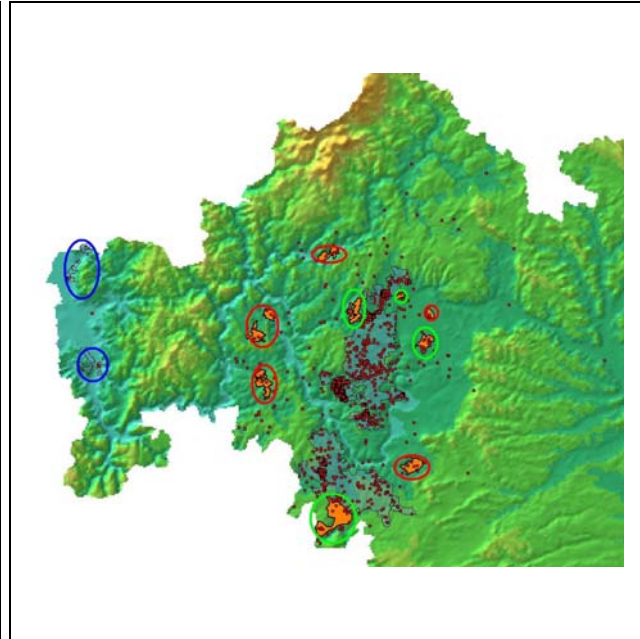


Abb. 5: Feldhamster in Mainfranken: ○ Kartierung 2009 ohne Nachweis, ● Kartierung 2012, davon ○ ohne Nachweis und ● mit Nachweis (LfU Bayern).

Gefährdungsursachen:

- Intensivierung der Landwirtschaft:
 - Vergrößerung der Schlaggrößen in der früher durch Realteilung sehr kleinräumig gegliederten landwirtschaftlichen Fläche und Beschleunigung des Ernteablaufs: Feldhamster finden nach der Ernte auf großen Flächen keine Nahrung und Deckung.
 - Nach der Getreideernte weichen die Feldhamster z. T. auf Rübenfelder aus; nach der Rübenernte sind die Tiere dann in Rübenmieten am Feldrand; nach Abtransport der Rüben haben die Tiere keine Möglichkeit mehr, einen Winterbau mit Nahrungsvorräten anzulegen.
 - Inwieweit sich flächenhafter Einsatz von Rodentiziden zur Mäusebekämpfung auf die Feldhamster auswirkt ist unklar; gezieltes, rechtswidriges Ausbringen von Giften an Feldhamsterbauten ist vorgekommen.
- Ausweisung von Gewerbe- und Baugebieten auf besten Ackerböden,
- Zunahme von Ausbreitungsbarrieren: Ausbau von Verkehrswegen.

Schutzmaßnahmen:

- Ausweisung einer Förderkulisse für das Feldhamster-Hilfsprogramm von 67.000 ha durch Verzahnung des aktuellen Vorkommensgebietes von 50.000 ha mit potenziellen Vorkommensgebieten (Bodenkarte),
- Umsiedlungen und Vergrämungen sowie Einrichtung von A/ E-Maßnahmenflächen im Vorfeld von Eingriffen auf Flächen mit Feldhamster-Vorkommen unter Wahrung des räumlichen Zusammenhangs im Sinn des § 44 Abs. 5 BNatSchG,
- klassische Amphibiendurchlässe als Kleintiertunnel unter neuen Verkehrswegen werden von Feldhamstern erfolgreich genutzt.

Artenhilfsprogramm Feldhamster:

Freiwillige Bewirtschaftungsverträge im Feldhamster-Hilfsprogramm (FHP) werden seit 2003 angeboten und 2012 neu überarbeitet. Die Verträge in 3 Varianten (s. u.) haben eine Laufzeit von 1-5 Jahren, wobei Variante FHP 1 grundsätzlich über mindestens 2 Jahre auf der gleichen Fläche abgeschlossen werden soll. Es können Anträge bis maximal 3 ha pro Betrieb, davon maximal 1 ha FHP 1 bewilligt werden, wobei die einzelne Vertragsfläche mindestens 0,5 ha groß sein soll (außer FHP 3). Getreidestreifen dürfen ab dem 1.10. gemulcht oder flach (maximal 10 cm tief) gegrubbert werden. Das flache Pflügen der gesamten Fläche ist ab dem 15.10. gestattet. Gefordert wird ein ganzjähriger Verzicht auf Rodentizide außer in Jahren mit extrem hohen Feldmausbeständen nach Rücksprache mit der UNB. Es wird empfohlen die Feldarbeiten (v. a. Ernte) nicht in der Dämmerung oder nachts durchzuführen.

2012 wurde die Variante FHP 3 aufgenommen, die den Landwirten größtmögliche Flexibilität in der Landnutzung einräumt. Dadurch sollen die Maßnahmen besser in der Fläche wirksam werden. Zudem sollen Landwirte durch eine breite Werbung für das FHP gewonnen und durch Experten intensiv betreut werden, da Landwirte zusätzliche Kontrollen befürchten, wenn Feldhamster auf ihren Flächen nachgewiesen werden.

Variante	Bewirtschaftung	Vergütung
FHP 1	Luzerne-Getreide-Mischanbau (ohne Mais) auf gesamter Antragsfläche in nebeneinander liegenden 5-10 m breiten Streifen. Luzerne muss erstmals am 15.06. und Getreide darf ab dem 15.09. geerntet werden. Bei extremer Witterung und nur in Absprache mit der zuständigen UNB können in Einzelfällen die Schnitt- und Mulchtermine auch später erfolgen. Weitere Auflage: Ganzjähriger Verzicht auf Pflanzenschutz.	1.000 €/ ha
FHP 2	Getreidestreifen (Winter- oder Sommergetreide, Zwischenfrucht (kein Mais) auf dem beernteten Teil der Antragsfläche ist zulässig), Ernteverzicht auf mindestens 25 % der Antragsfläche in Form von mindestens zwei Streifen mit einer durchschnittlichen Breite von 5 m.	385 €/ ha
FHP 3	Flexibler Getreidestreifen durch Ernteverzicht auf einem Streifen mit einer durchschnittlichen Breite von 5 m pro Flurstück (Getreide bzw. Körnerleguminosen); auch Rand-/ Eckstücke können einbezogen werden, sofern die Bodenqualität für den Feldhamster ausreichend ist. Flächen: Über die genaue Lage der Streifen kann frei entschieden werden, z. B. in Abhängigkeit der Fruchtfolgeplanung. Meldung: Bei Vertragsbeginn werden die Flurstücke gemeldet, auf denen ein oder mehrere Getreidestreifen – mit insgesamt festgelegtem Flächenumfang – unbeerntet bleiben. Nach der Ernte muss bis spätestens 01.09. gemeldet werden, auf welchen Flächen die Maßnahme umgesetzt wird und ein Auszahlungs-	14,31 €/ 100 m ² nicht beernteter Fläche

Variante	Bewirtschaftung	Vergütung
	antrag gestellt werden. Wird keine oder weniger Fläche gemeldet, entfällt die Auszahlung bzw. wird nur die tatsächliche Nichternte­fläche ausbezahlt. Dies bedeutet aber keinen Vertragsverstoß, sofern die Fläche korrekt und bis spätes­stens 01.09. angezeigt wird.	

3.3 Brandenburg (BB)

Referent/innen: Dr. Anja Kayser, NABU Brandenburg und Jens Teubner, Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Potsdam

Angaben zur Bestandsgröße: Es sind aktuell keine Feldhamster-Vorkommen bekannt. Die letzten Fundorte des Feldhamsters lagen weit entfernt von ehemaligen Verbreitungsschwerpunkten, so dass allenfalls noch ein Reliktbestand wahrscheinlich ist.

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Brandenburg Stand 1992). Experten empfehlen eine Einordnung in die Kategorie 0 „verschollen“, da seit den 1990er Jahren keine Vorkommen mehr gemeldet wurden.

Bestandsentwicklung/ -trend: keine Angabe möglich.

Datenerhebung:

- Plausibilitätsprüfung aller Hinweise auf Feldhamster-Vorkommen.

Vorkommensgebiete:

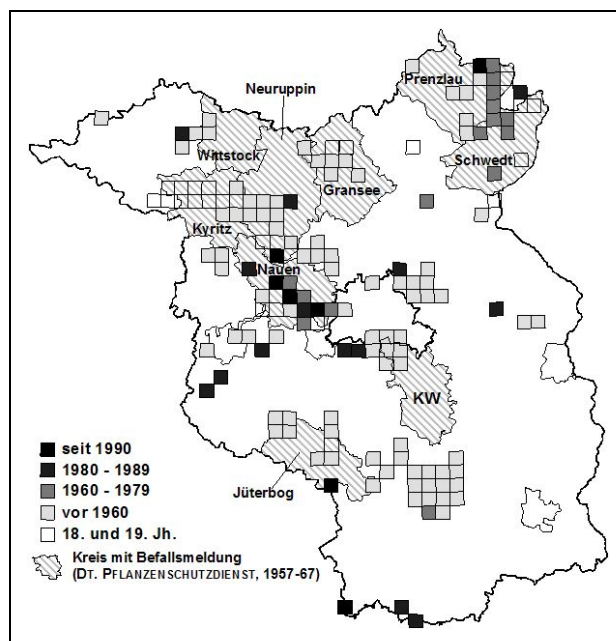


Abb. 6: Vorkommen des Feldhamsters in Brandenburg (KAYSER 2002).

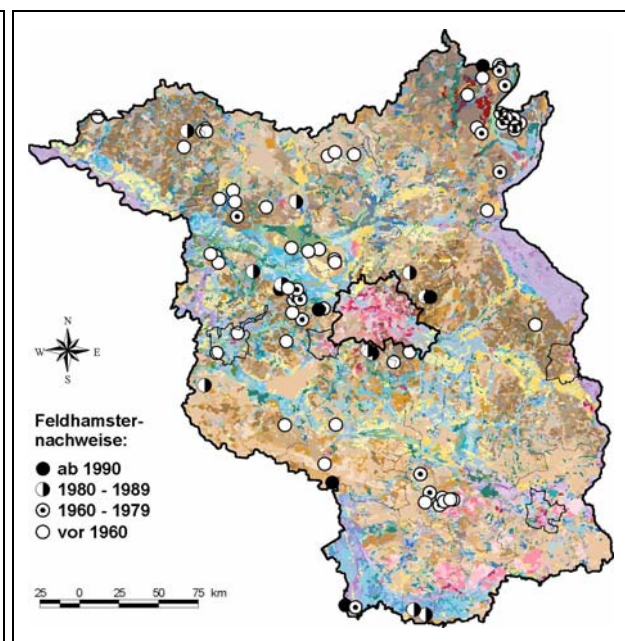


Abb. 7: Feldhamsternachweise in Bezug zur Bodenkarte (BÜK 300) des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LGRB) (KAYSER 2002).

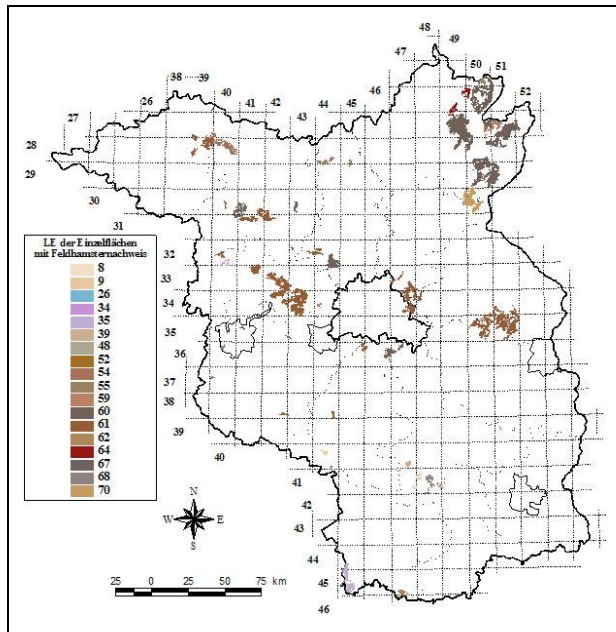


Abb. 8: Einzelflächen der BÜK 300 mit Feldhamsternachweisen (KAYSER 2002).

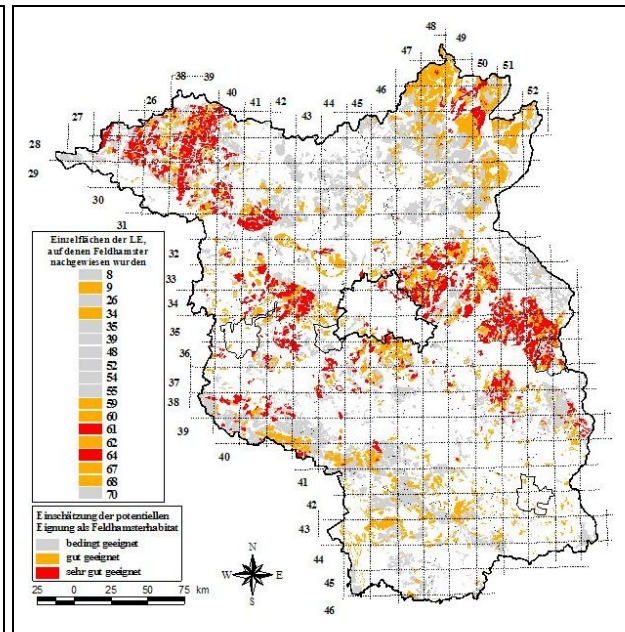


Abb. 9: Einschätzung der potenziellen Eignung als Feldhamsterhabitat (KAYSER 2002).

Gefährdungsursachen:

- Habitatänderungen (u. a. klimatisch, landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung etc.) wirken sich besonders gravierend aus, da die nördliche Verbreitungsgrenze durch Brandenburg verläuft.

Schutzmaßnahmen:

- Maßnahmenkonzept zur Berücksichtigung des Feldhamsters in der Naturschutz- und Raumplanung (Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)), um versteckte rezente Feldhamster-Vorkommen zu finden:
 - Empfehlung zur Prüfung auf aktuelle Feldhamstervorkommen im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen bzw. Umweltverträglichkeitsstudien in potenziellen Feldhamster-Lebensräumen (Abb. 9).
 - Empfehlung für kleinräumige Kartierungen in den Vorranggebieten auf der Nauener Platte sowie in der Uckermark und auf dem Teltow anhand der Bodenschätzung und unter Berücksichtigung aktueller Bodenkartierungen ausgewählter Flächen.

3.4 Hessen (HE)

Berichterstatteerin: Nina Bütehorn, Hessen-Forst, Servicezentrum Forsteinrichtung und Naturschutz, Gießen

Angaben zur Bestandsgröße: Im Rahmen des bundesweiten FFH-Monitorings (Stichproben) auf ca. 470 ha wurden seit 2008 über mehrere Jahre hinweg insgesamt etwa 1.100 Baue kartiert. Es wurde eine Baudichte von < 0,5 Baue/ ha ermittelt, wobei aber nur Gebiete

mit Nachweisen (also keine Null-Flächen) ins Monitoring aufgenommen wurden. Die Individuendichte in den Flächen schwankt zudem abhängig von der Qualität der dort durchgeführten Schutzmaßnahmen erheblich.

Die Bestandsgröße für den Feldhamster in Hessen ist schwer zu ermitteln und die Gefahr einer Fehleinschätzung groß.

Rote Liste-Status: Kategorie 3 „gefährdet“ (Rote Liste Hessen Stand 1995), Experten empfehlen eine Einordnung in die Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“.

Der Feldhamster ist eine Charakterart struktur- und artenreicher Ackerlandschaften Hessens.

Bestandsentwicklung/ -trend ist stark rückläufig.

Datenerhebung:

- Regelmäßige Erfolgskontrollen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen,
- bundesweites FFH-Monitoring (Stichproben) von neun Flächen der rund 20 von Feldhamstern besiedelten Gebiete.

Vorkommensgebiete:

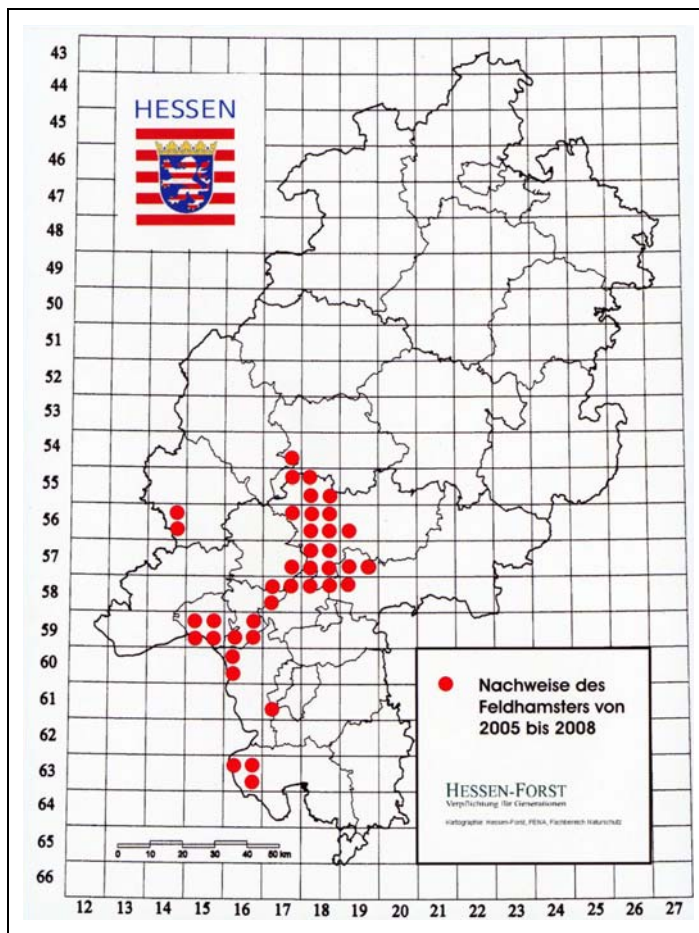


Abb. 10: Vorkommen des Feldhamsters in Hessen von 2005 bis 2008. Seither hat sich die Rasterfeldbelegung nicht verändert, es schwanken lediglich die Individuendichten (Hessen-Forst).

Historisch: Der Feldhamster besiedelte ehemals von Süden nach Norden ein relativ zusammenhängendes Gebiet von den Landkreisen Bergstraße und Groß-Gerau, über die Taunusregion und das Rhein-Maingebiet bis in die Wetterau und den Landkreis Gießen hinein. Vorkommen gab es auch im Lahn-Dill Gebiet und im Amöneburger Becken. Ganz im Westen wurde die Region um Limburg besiedelt. In Osthessen konnten Feldhamster im Vogelsbergkreis, dem Kreis Fulda sowie dem Main-Kinzig-Kreis nachgewiesen werden. Einzelvorkommen sind aus dem Kreis Offenbach und dem Kreis Darmstadt-Dieburg und rund um Kassel bekannt. Der Feldhamster war bis in die 1970er Jahre auf „Feldhamstergereinigten“ Ackerflächen (bevorzugt auf grabbaren Lössböden) relativ verbreitet.

Aktuell: Feldhamster besiedeln heute noch drei zusammenhängende Areale. Das größte reicht von Wiesbaden im Südwesten bis in den Main-Kinzig-Kreis und nach Norden bis in den südlichen Landkreis Gießen, wo ein Rückzug der Art aus noch vor wenigen Jahren dicht besiedelten Flächen festgestellt wurde. Ein ehemals geschlossenes Areal entlang des Rheins im Hessischen Ried von Rüsselsheim im Norden bis Lampertheim im Süden ist in 4 kleine Restpopulationen zerfallen. In sehr geringen Dichten wurde der Feldhamster im Raum Limburg nachgewiesen.

Gefährdungsursachen:

- Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung: Zunahme der Bewirtschaftungsintensität, großflächiges Ausräumen der Landschaft in der kurzen und frühzeitigen Ernte,
- Deckungs- und Nahrungsverlust verhindern ausreichende Bevorratung von Nahrung (Getreide) für den Winter.

Schutzmaßnahmen:

- Seit etwa 10 Jahren werden Vertragsnaturschutzmaßnahmen, die speziell auf den Feldhamster ausgerichtet sind durchgeführt.
- Erstellung von landesweiten Artenhilfskonzepten für Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie seit 2007 durch den Fachbereich Naturschutz:
 - Definition von Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen mit Schwerpunkt auf konkrete flächenbezogene Maßnahmenvorschlägen in den derzeitigen Lebensräumen als eindeutige Handlungshinweise für die zuständigen Fachbehörden.
 - Seit 2008 beauftragt Hessen-Forst FENA die Gutachter der Artenhilfskonzepte mit der fachlichen Beratung bei der Umsetzung vor Ort.
- Das Arterfassungsprogramm *natis* wird durch den Sachbereich Naturschutz (Hessen-Forst FENA) seit 2003 aufgebaut.

Vertragsnaturschutz:

Vertragsnaturschutzmaßnahmen werden seit etwa 10 Jahren durchgeführt. 2009 gab es landesweit 250 Maßnahmenflächen, mittlerweile werden auf mehr als 500 Einzelflächen (Schlägen) Maßnahmen zum Feldhamsterschutz in Hessen durchgeführt (Stand: Sommer 2012).

Geplant ist eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen durch Auswahl von Schwerpunktgebieten (seit 2012), die im Rahmen des Hessischen integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) erfolgen. Die Mutterzelle (Modell 3) hat sich als effektivste Schutzmethode erwiesen.

Variante	Bewirtschaftung	Vergütung
Modell 1	Nacherntestreifen: pro Hektar Vertragsfläche bleibt bei der Ernte ein 4-5 m breiter Getreidestreifen stehen bis sich die Feldhamster zum Winterschlaf zurückgezogen haben. Der Streifen wird frühestens zum 01.10. umgebrochen. Vertragsfläche ist jeweils ein Getreide-Schlag. Grundsätzlich können bis zu drei Streifen zusammengelegt werden.	180 €/ ha Vertragsfläche
Modell 2	Getreide- und Stoppelstreifen: pro Hektar Vertragsfläche bleibt bei der Ernte ein mind. 2 m breiter Getreidestreifen mit angrenzendem mind. 5 m breitem Stoppelstreifen stehen. Auf dem Stoppelstreifen wird in mind. 30 cm Höhe gedroschen (nur Entnahme der Ähren). Der Streifen wird frühestens zum 01.10. umgebrochen. Vertragsfläche ist jeweils ein Getreide-Schlag. Grundsätzlich können bis zu drei Streifen zusammengelegt werden.	220 €/ ha Vertragsfläche
Modell 3	Mutterzellen (seit 2006): bei der Ernte bleibt eine annähernd quadratische Getreidefläche von 40 m x 40 m (mind. 1.200 qm) stehen. Die Fläche wird frühestens zum 01.10. umgebrochen. Vertragsfläche ist die Mutterzelle.	350 €/ ha Mutterfläche

3.5 Mecklenburg-Vorpommern (MV)

Berichtersteller: Dr. Uwe Lenschow, Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Güstrow

Angaben zur Bestandsgröße: Es sind aktuell keine Feldhamster-Vorkommen bekannt.

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Erlöschen bedroht“ (Rote Liste Mecklenburg-Vorpommern Stand 1991). Experten empfehlen eine Einordnung in die Kategorie 0 „verschollen“, da seit den 1990er Jahren keine Vorkommen mehr gemeldet oder publiziert wurden.

3.6 Niedersachsen (NI)

Referentin: Dagmar Stiefel, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Hannover

Angaben zur Bestandsgröße: Das bundesweite FFH-Monitoring 2012 von 21 Flächen (atlantisch: Totalzensus, kontinental: 4 Stichprobenflächen) ergab Feldhamsternachweise auf 14 Flächen in Niedersachsen. Der landesweite Bestand ist schwer zu bemessen (s. u.).

Rote Liste-Status: Kategorie 2 „stark gefährdet“ (Rote Liste Niedersachsen Stand 1993).

Für den Feldhamster hat Niedersachsen eine hohe Verantwortung, da es große Arealflächen der bundesdeutschen Verbreitung beherbergt und die nordwestliche Verbreitungsgrenze durch Niedersachsen verläuft.

Bestandsentwicklung/ -trend zeigt eine Fluktuation mit negativer Tendenz, obwohl der Feldhamster regelmäßig in Niedersachsen reproduziert.

Datenerhebung:

- Die niedersächsische Fachbehörde für Naturschutz (FfN) führt seit 1977 das niedersächsische Tierarten-Erfassungsprogramm für Niedersachsen und Bremen durch. Daten zum

Vorkommen wild lebender Tiere werden durch den NLWKN, die FfN sowie durch ehrenamtliche und berufliche Kartierer/innen erhoben.

- ABER: Keine regelmäßige Erfassung der Feldhamster-Vorkommen. Der Datenbestand beruht überwiegend auf Zufallsfunden und Auftragskartierungen der FfN. Es gibt kaum Meldungen von projektbezogenen Kartierungen Dritter aufgrund der Genehmigungsfreiheit für Projekte nach § 44 (6) BNatSchG sowie der Verlagerung der Zuständigkeit für artenschutzrechtliche Genehmigungen auf verschiedene UNB und der damit einhergehenden Dezentralisierung der Datensammlung.
- Planung einer Bestandsüberwachung durch flächendeckende Ersterfassung der Feldhamstervorkommen auf allen potenziellen Flächen (Abb. 12), einschließlich älterer potenzieller Vorkommen im Wendland sowie regelmäßige Erfassung der landesweiten Bestandssituation in fünfjährigem Turnus.
- Bundesweites FFH-Monitoring (Stichproben) von 21 Flächen (atlantisch: Totalzensus, kontinental: 4 Stichprobenflächen) (2012).

Vorkommensgebiete:

Das Vorkommen des Feldhamsters ist in Niedersachsen auf tiefgründige, bindige Böden (z. B. Lössböden) beschränkt. Verbreitungsschwerpunkte sind die Hildesheimer und Braunschweiger Börden. Noch ist er regelmäßig in der Region Hannover und im Landkreis Göttingen nachzuweisen (Abb. 11,12).

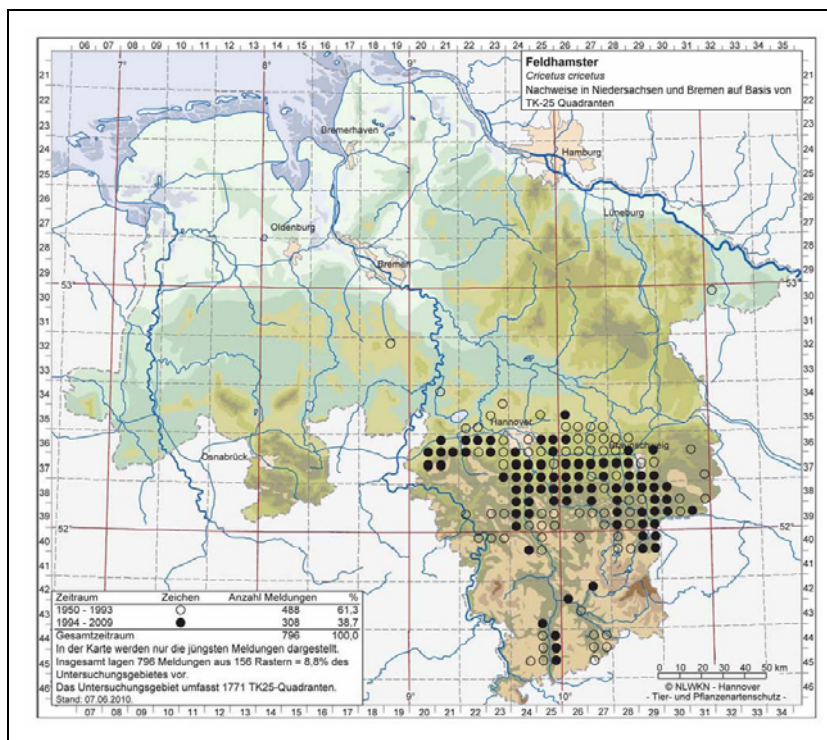


Abb. 11: Vorkommen des Feldhamsters in Niedersachsen bis 2009. MTB-Nachweise, Stand 7.6.2010 (○ Nachweise von 1950-1993, ● Nachweise von 1994-2009) (NLWKN).

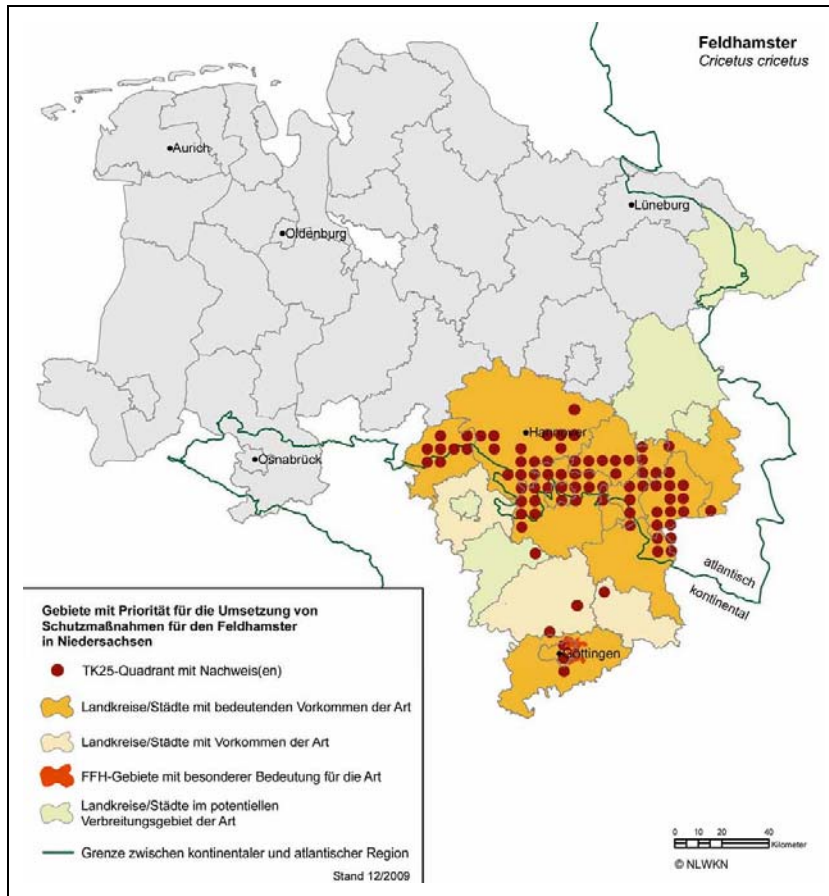


Abb. 12: Prioritäre Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und zur Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population (NLWKN 2009).

Gefährdungsursachen:

- Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung: z. B. schnelles Abernten der Felder mit Großmaschinen, Störung bzw. Zerstörung der Baue bei der Bodenbearbeitung, Bodenbearbeitung direkt nach der Ernte, Vergiftung der Nahrung durch intensiven Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Einsatz von Rodentiziden,
- Ausweisung von Baugebieten und Ausbau des Straßennetzes,
- Beseitigung von Kleinstrukturen in der Feldmark,
- Störung im Randbereich der Bebauung durch streunende Hunde und Katzen.

Schutzmaßnahmen:

- Bis 2012 gab es kleinere lokale oder regionale Aktionen (Bsp. Landkreis Schaumburg), u. a. Durchführung von Projekten bei der Kompensation von Eingriffen im Rahmen von A/ E-Maßnahmen, außerhalb spezieller Feldhamster-Schutzprojekte oder konkreter Artenhilfsprogramme.
- Das Feldhamster-Teilprojekt der Agrarumweltmaßnahme (AUM FM 432: „Vögel und andere Tierarten der offenen Feldflur“) wurde von Landwirten aufgrund zu geringer Honorierung nicht angenommen.
- Im September 2012 wurden Agrarumweltmaßnahmen (AUM) (Erlass vom 05.09.2012) in prioritären Gebieten (Abb. 12) für die noch laufende Förderperiode eingeführt. Diese EU-

Fördermaßnahme nach der Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums (ELER-VO) Art. 41 bietet Beihilfen für nichtproduktive Investitionen: „Spezieller Arten- und Biotopschutz“ (Maßnahme 216) und dient der Erfüllung von EU-Vorgaben zur Vermeidung von EU-Strafabzügen sowie zur Verhinderung einer evtl. Blockade von neuen Vertragsabschlüssen im Bereich AUM in 2014 (Antragsjahr 2013). Zudem sollen beihilferechtliche EU-Vorgaben für den Vertragsnaturschutz mit fachlich erforderlichen kurzen Laufzeiten (Erstellung eines weiteren Standbeins für ein niedersächsisches Vertragsnaturschutzprogramm) gewährleistet sowie die Landtags-Entschließung „Biologische Vielfalt durch eine niedersächsische Artenschutzstrategie erhalten und vergrößern“ erfüllt werden.

- Ziele: Zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Feldhamster-Lebensraums sollen eine strukturreiche Kulturlandschaft gefördert, klein parzellierte, strukturreiche Ackerlandschaften mit enger Verzahnung des Anbaus von Sommer- und Wintergetreide, Leguminosen, Luzerne, Brachflächen und Grünlandbereichen bei hohem Anteil an Saumstrukturen erhalten bzw. wiederhergestellt, der Flächenanteil des ökologischen Landbaus erhöht sowie ein Verbundsystem in Gebieten mit Feldhamstervorkommen geschaffen werden.
- Bei unverzichtbaren Baumaßnahmen sollen Vorkommen auf langfristig gesicherte Ersatzflächen, die mit anderen Feldhamsterflächen einen Biotopverbund bilden, umgesiedelt werden.
- Für den Feldhamsterschutz stehen insgesamt ca. 0,56 Mio. € (EU: 0,42 (75 %) + Land: 0,14 Mio. €) zur Verfügung. Die Förderkulisse ist der Bördengürtel (s. Vollzugshinweis „Feldhamster (Stand: 11/11), Nr. 4.2 + NLWKN-Bericht v. 19.01.12) unter der Voraussetzung, dass eine begleitende Aufklärungsarbeit der jeweiligen UNB und intensive Akzeptanzförderung bei den Landwirten stattfindet.

Vertragsnaturschutz:

Ab September 2012 werden Agrarumweltmaßnahmen (AUM) in Feldhamster-Verbreitungsschwerpunkträumen (→ 100 ha-Ziel) (Abb. 12) gefördert. Die Antragstellung und -abwicklung für Maßnahmen auf landeseigenen Flächen erfolgt durch kommunale Körperschaften und das Land selbst; Bewilligungsbehörde ist der NLWKN. Die Laufzeit der Verpflichtung liegt bei ein oder zwei Jahren je nach Bewirtschaftungsvariante, die nach den naturschutzfachlichen oder betrieblichen Gegebenheiten gewählt wird. Als Bagatellgrenze gilt 10.000 € pro Antrag der UNB. Der Vertragsnaturschutz umfasst Feldhamstergerechte Bewirtschaftung (Flächenpools, Ackerrandstreifen, Wegrandstreifen u. a.) teilweise auch auf auszuweisenden Feldhamstervorzugsflächen, Anbau spezieller „Futterpflanzen“ (Leguminosen, Weizen), Verzögerung von Ernte und Stoppelumbruch (Nahrung, Deckung, Eintrag von Wintervorräten), Anlage mehrjähriger Luzerne- und Kleefelder als Rückzugsgebiete sowie Kleinstrukturen und Sonderbiotope in der ansonsten intensiv genutzten Feldflur und langfristige Vernetzung vorhandener Vorkommen. Die Förderkulisse umfasst Flächen mit bekannten Feldhamstervorkommen in den Landkreisen Göttingen, Goslar, Helmstedt, Hildesheim, Northeim, Osterode, Peine, Schaumburg und Wolfenbüttel bzw. in den Städten Braunschweig, Göttingen, Hildesheim oder Salzgitter oder der Region Hannover. Bei den Flächen muss es sich um Lössboden (L1Lö bis L4Lö) mit mindestens 65 Bodenpunkten handeln, und die zuständige UNB muss das Vorhandensein eines Feldhamsterbaus auf dem Schlag bzw. innerhalb eines 500 m-Radius um den beantragten Schlag bestätigen.

Grundsätzlich einzuhaltende Bewirtschaftungsbedingungen sind:

- Randstreifen von 6-24 m; ausnahmsweise auch eine Teilfläche/ ganze Fläche (Schlag), allerdings nur dann, wenn eine Bestätigung der zuständigen UNB über die besondere naturschutzfachliche Bedeutung vorliegt,
- kein Einsatz von Rodentiziden,
- kein Einsatz von flüssigen organischen Düngemitteln wie Gülle oder Jauche (hierzu zählen auch Klärschlamm, Fäkalien, Abwasser, Bioabfälle und Gemische im Sinne des § 1 Abs. 1 der Bioabfallverordnung i. d. g. F.),
- Verminderung oder Verzicht des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln,
- keine Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen, keine Anlage von Mieten z. B. zu (Zwischen-) Lagerungszwecken oder Vornahme ähnlicher, vergleichbarer Handlungen.

Variante	Bewirtschaftung	Vergütung*
Variante 1	2-jähriger Anbau von Luzerne (Einmischung von min. 10 % Getreide im ersten Verpflichtungsjahr): Ansaat bis spätestens 31.03. im Jahre des Vertragsbeginns (Herbstbestellung im Vorjahr möglich, normaler Saatreihenabstand, keine chemischen Pflanzenschutzmittel, keine mechanische Bodenbearbeitung, keine Ernte, Abschlegeln des Aufwuchses im ersten Vertragsjahr ab 16.10. (bis 31.03. des Folgejahres) möglich. Im letzten Vertragsjahr ist ein Umbruch zur Neuein- saat ab dem 16.10. möglich.	Randstreifen 1.480 €/ ha ganze Fläche 1.395 €/ ha
Variante 2	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Getreide (außer Mais) – ohne Ernte – als einjährige Maßnahme: Belassen von Getreidestreifen oder - flächen über den Erntezeitpunkt hinaus bis zum 15.10., keine Ernte, Bodenbe- arbeitung/Neuein- saat ab dem 16.10. möglich, Bodenbearbeitung maximal bis zu einer Tiefe von 25 cm.	Randstreifen 2.040 €/ ha ganze Fläche 1.930 €/ ha
Variante 3	Ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit Getreide (außer Mais) – Stoppelruhe – als einjährige Maßnahme: Belassen der Stoppeln nach der Ern- te bis zum 15.10. in einer Höhe von mindestens 20 cm, Häckseln bis 20 cm Stoppelhöhe ist zulässig.	Randstreifen 580 €/ ha ganze Fläche 485 €/ ha

* Die Vergütung wird auf Grundlage einer agronomischen Berechnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Stand 20.04.2012) für eine Basis von 65 Bodenpunkten gezahlt. Sind höhere Bodenpunkte auf der jeweils beantragten Fläche vorhanden, wird ein Zuschlag von 8,00 €/ ha/ Bodenpunkt gewährt. Pro Vertrag gibt es einen Transaktionskostenzuschlag von 100 €/ Jahr. Die „Endempfänger“, i. d. R. die Bewirtschafter der Flächen, erhalten die Förderung als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Rahmen der Projektförderung als Vollfinanzierung.

3.7 Nordrhein-Westfalen (NW)

Referentin: Dietlind Geiger-Roswora, Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Recklinghausen

Angaben zur Bestandsgröße: 120-140 Individuen.

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Nordrhein-Westfalen Stand 2010).

Für den Feldhamster hat Nordrhein-Westfalen eine besondere Verantwortung, da die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen zusammen mit den Beständen in den Niederlanden und Belgien die von anderen mitteleuropäischen Vorkommen isolierte westlichste Teilpopulation der Art bilden. Der Feldhamster gilt in Nordrhein-Westfalen als Leitart der offenen Bördelandschaft des Rheinlandes.

Bestandsentwicklung/ -trend

Die Bestandsentwicklung ist insgesamt negativ:

Jahr	2006	2009/10	2011	2012
Anzahl Feldhamster	250-280	ca. 200	150-180	120-140

Der Feldhamster war ehemals in weiten Teilen der Bördelandschaften des Rheinlandes verbreitet. Seit den 1970er Jahren findet ein beständiger Rückgang statt. Von den seit 2006 noch verbliebenen drei autochthonen Restvorkommen ist aktuell nur noch die Population bei Zülpich vital. Die Bestände in Rommerskirchen und Pulheim zeigen seit 2007 einen starken Bestandsrückgang:

Vorkommens- gebiet (Kreis)	Größe des Areal	Baudichte [Baue/ ha]: Frühjahr/ Sommer			Populations- größe	Bestandsentwicklung
		(2011)	2010	2011		
Rommerskirchen (Rhein-Kreis Neuss)	687 ha	0,1/ 0,3	0,024/ 0	0/ 0	10-20/ <5	stetige Abnahme
Pulheim (Rhein-Erft- Kreis)	733 ha	-/ 0	0,016/ 0	0/ 0	<5?/ 0?	stetige Abnahme
Zülpich (Kreis Euskir- chen)	365 ha Kerngebiet ca. 190 ha	1,1/ ?	0,7/ (1,5)*	0,7/ (0,6)*	>95/ ca. 100	Zunahme/ Stabilisie- rung

* Es wurden nur Teilflächen untersucht, daher ist die Aussage eingeschränkt.

Darüber hinaus gibt es in Nordrhein-Westfalen drei instabile und schwankende Vorkommen an der niederländischen Grenze, in die Feldhamster aus niederländischen grenznahen Wiederansiedlungsgebieten einwandern:

Vorkommens- gebiet (Kreis)	Wiederansied- lung in den Nie- derlanden (NL)	Anzahl Baue im Sommer							Bestands- entwicklung
		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Selfkant- Hillensberg (Kreis Heins- berg)	Sittard (NL): 2005–2006 85 Ind.	7	29	24	16			3	+/- stabil
Selfkant- Saeffelen (Kreis Heins- berg)	Koningbosch (NL): 2006–2009 120 Ind.		3	4			7		+/- stabil
Horbach (Aachen)	Locht (NL): 2008–2009 60 Ind.			erste Baue	12*	mind. 3	8**		stabil

* v. a. in unmittelbarer Nähe der Grenze.

** in feldhamstergerecht bewirtschaftetem Streifen mit Ernteverzicht zwischen der Landesgrenze und Horbach.

Datenerhebung:

- Kartierungen im Rahmen von Eingriffsvorhaben (erstmalig 1996),
- umfangreiche Telefonrecherche bei Landwirten in der Niederrheinischen Bucht zu aktuellen Feldhamsterbeobachtungen durch U. Weinhold im Auftrag des Landes NW (2001),
- flächige Kartierung des Gebiets der Stadt Aachen im Auftrag der Stadt Aachen (2001-2002),
- 2002 Beginn einer landesweiten Kartierung durch das Land NW; systematische Suche, Erfassung und jährliche Beobachtung aktueller Feldhamstervorkommen sowie Überprüfung neu eingehender Meldungen und alter Daten von Feldhamsterfunden durch eine vom Land NW eingerichtete Koordinationsstelle von Mai 2003-April 2007.
- Kommunales Feldhamster-Artenhilfsprogramm der Stadt Zülpich: seit 2006 jährliche Frühjahrsbarkartierung auf etwa 77 ha im Auftrag der Stadt Zülpich.
- Ab 2007 Monitoring in ausgewählten Bereichen der aktuell bekannten Vorkommensgebiete durch die Biologische Stationen, ergänzt durch zusätzliche Kartierungen im Umfeld der Monitoringgebiete Rommerskirchen und Zülpich im Auftrag des LANUV.
- Bundesweites FFH-Monitoring (Totalzensus) in den 3 autochthonen Restpopulationen (insgesamt ca. 420 ha Monitoringflächen) durch Biologische Stationen (2007/08-2011/12).

Vorkommensgebiete:

Das potenzielle Verbreitungsgebiet liegt in der Niederrheinischen Bucht im größten zusammenhängenden Gebiet mit tiefgründigen Parabraunerden in Nordrhein-Westfalen und ist ca. 300.000 ha groß. Die Niederrheinische Bucht, v. a. die Zülpicher Börde, ist wärmebegünstigt und weist relativ geringe Niederschlagsmengen auf. Bis 1990 wurden Feldhamster auf mindestens 85 Messtischblatt-Quadranten nachgewiesen, bis 2002 verringerte sich das Vorkommensgebiet auf etwa 34 und bis 2012 auf nur noch 10 Messtischblatt-Quadranten.

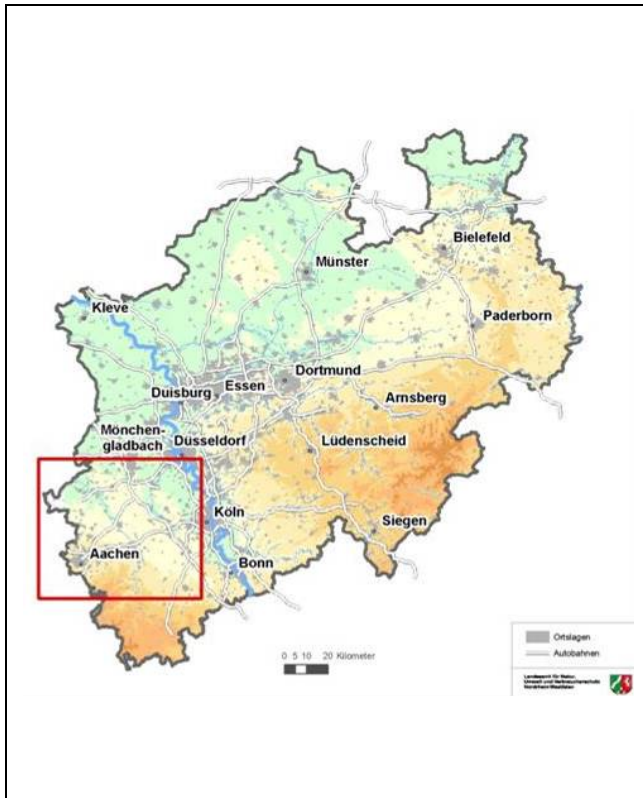


Abb. 13: Potenzielles Verbreitungsgebiet des Feldhamsters in der Niederrheinischen Bucht in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW).

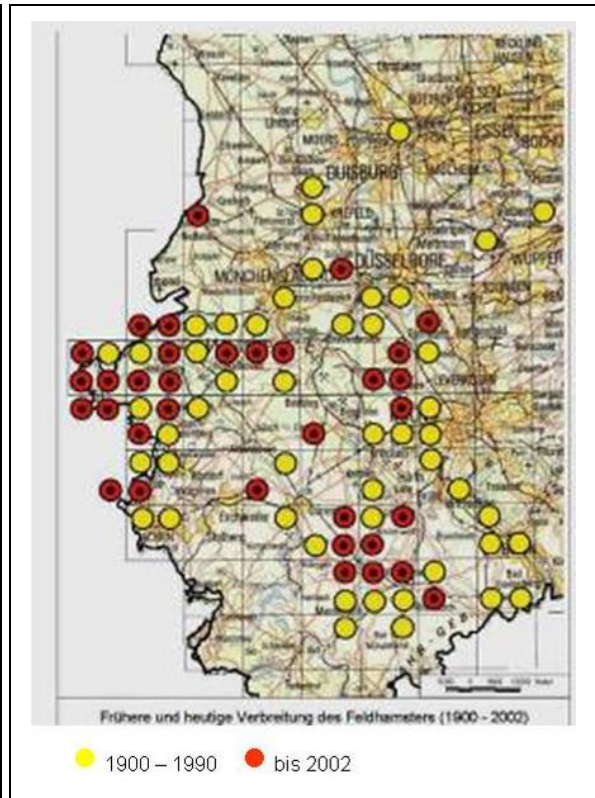


Abb. 14: Vorkommen des Feldhamsters in Nordrhein-Westfalen von 1900-2002 (LANUV NRW).

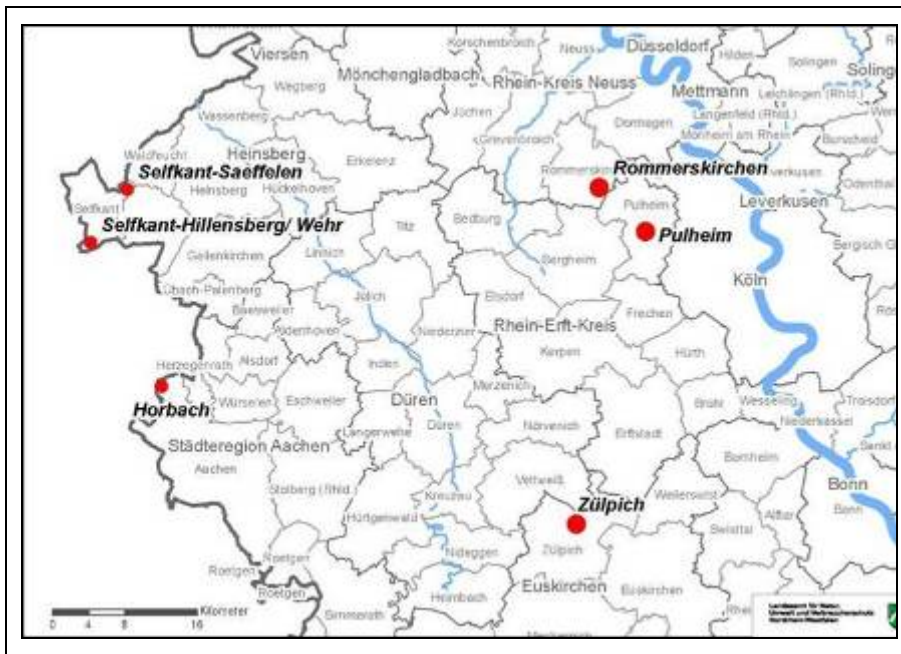


Abb. 15: Lage der drei autochthonen Populationen und der drei Vorkommen an der Grenze zu den Niederlanden. Die Tiere wandern aus den dortigen Wiederansiedlungsgebieten nach Nordrhein-Westfalen ein (LANUV NRW).

Gefährdungsursachen:

- Verschlechterung des Nahrungsangebots und Verringerung der Deckung vor allem durch landwirtschaftliche Bearbeitungsmethoden: schnelles und vollständiges Abernten auch großer Schläge, Umbruch der Äcker kurz nach der Ernte, Einsatz schwerer Maschinen, Einsatz von Rodentiziden,
- Veränderungen im Fruchtartenspektrum: v. a. Rückgang des Wintergetreideanbaus, Zunahme des Anbaus von Mais und anderen für den Feldhamster ungünstigen Feldfrüchten (u. a. Raps, Kartoffeln) führen zur Verschlechterung des Nahrungsangebots und zur Verringerung der Deckung.

Weitere Ursachen:

- Verlust von Ackerflächen (Nutzungsänderung, Bebauung, Braunkohletagebau),
- Zerschneidung der Lebensräume,
- Prädation durch freilaufende Haustiere (Katzen, Hunde).
- Zusammenbruch des Vorkommens bei Rommerskirchen: Die Ursachen sind unklar, vermutet wird das Zusammenwirken ungünstiger Faktoren (z. B. ungünstiger Fruchtwechsel, nachteilige Witterungsbedingungen, Prädation durch Hauskatzen, Rodentizideinsatz (insbesondere beim Möhrenanbau), evtl. ungünstige demographische Zufallsereignisse oder Krankheiten). Zusätzlich nahmen die Vertragsnaturschutzflächen v. a. im traditionellen Vorkommenszentrum 2007 drastisch ab.

Schutzmaßnahmen:

- Artenhilfsprogramm Feldhamster in Nordrhein-Westfalen von 2002–2007 (vom Land finanziert mit Koordinationsstelle zur Beobachtung und Erfassung aktueller Feldhamstervorkommen, Überprüfung eingehender Meldungen von Feldhamsterfunden, Einwerbung und Betreuung Vertragsnaturschutz, jährlicher Berichterstattung sowie 100 % Landesförderung für Feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung (Verträge mit Laufzeit von 1–2 Jahren)). Leitgedanken für die Maßnahmen: Feldhamsterschutz in Zusammenarbeit mit den Landwirten erfolgt nur freiwillig, Maßnahmen an die landwirtschaftliche Praxis anpassen, möglichst gute Integration in die Betriebsabläufe sowie keine großflächige Stilllegung.
- Vertragsnaturschutz im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) NRW/ ELER wird seit Juli 2007 von der EU (1698/2005) kofinanziert (Anteil der EU 45 % – max. 450 €/ ha, Anteil des Landes 5 %) und durch die für den jeweiligen Kreis zuständigen Biologischen Stationen betreut. Alle Leistungen der Landwirte werden auf der Basis von Berechnungen der Landwirtschaftskammer honoriert, weitere EU-Finanzierungen sind auf den betroffenen Flächen nicht möglich.
- Kommunales Artenhilfsprogramm der Stadt Zülpich für die dortige Feldhamsterpopulation (Laufzeit zunächst 2005-2013), aufgestellt anlässlich einer geplanten Wohnbebauung (FNP-Änderung) im Feldhamstervorkommensgebiet. Ziel: Erhalt der lokalen Population (qualitativ und quantitativ) durch Verlagerung des Besiedlungsschwerpunkts der Population aus dem FNP-Bereich heraus in angrenzende Bereiche, dort Stabilisierung der Population durch langfristige Lebensraumverbesserung.
- Feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung auf Ausgleichsflächen im Rahmen von A/E-Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffen in Feldhamstergebieten, Ausgleichsflä-

chen im räumlichen Zusammenhang gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG, langjähriges Monitoring, Option zur Maßnahmenverbesserung wenn notwendig.

Vertragsnaturschutz:

Mit dem Vertragsnaturschutz im Rahmen des KULAP NRW/ ELER (seit Juli 2007) kam es zu einer Steigerung der Maßnahmenflächen in Pulheim und Zülpich, aber zugleich zu einem starken Rückgang der Vertragsabschlüsse in Rommerskirchen. Erst nach Jahren konnten hier wieder neue Verträge abgeschlossen werden. Bislang wurden dagegen im Kreis Heinsberg kaum Verträge abgeschlossen.

Verschiedene Maßnahmen mit unterschiedlicher Vergütung können in Absprache mit Feldhamsterexperten/ Biologischen Stationen, die die Landwirte beraten und betreuen, zu unterschiedlichen Maßnahmenpaketen gebündelt werden. Die Maßnahmen 1 und 2 gelten dabei für alle Verträge:

Maßnahmen	Bewirtschaftung	Vergütung
Maßnahme 1	Fruchtfolge: innerhalb von fünf Jahren Aussaat von mindestens 3-mal Wintergetreide, Sommergetreide, Körnerleguminosen, Luzerne, Klee gras oder Klee	ohne Prämie
Maßnahme 2	Bodenbearbeitung nicht zwischen dem 01.04. und 15.10. (oder bis zum 20.09. bei anschließendem Anbau von Wintergerste) in Jahren mit Anbau Feldhamsterfreundlicher Feldfrüchte	ohne Prämie
Maßnahme 3	Bodenbearbeitung maximal bis zu einer Tiefe von 30 cm	25 €/ ha
Maßnahme 4	Verzicht auf Rodentizide	54 €/ ha*
Maßnahme 5	Ganzjähriger Verzicht auf organischen Dünger außer Festmist, Kompost oder Champost (spezielles Substrat für die Champignonzucht)	128 €/ ha
Maßnahme 6	Einsatz von Herbiziden max. 1- bzw. 2-mal im Jahr	470 € bzw. 361 €/ ha
Maßnahme 7	Stoppelbrache mindestens 20 cm hoch und ohne Herbizideinsatz bis zum 15.10. (oder bis zum 20.09. bei anschließendem Anbau von Wintergerste)	149 €/ ha
Maßnahme 8	Ernteverzicht auf mindestens 200 m ² / ha der betrieblichen Ackerfläche als 1–3 m breite Streifen oder als Flächen bis zum 15.10. (oder bis zum 20.09. bei anschließendem Anbau von Wintergerste)	1.469 €/ ha
Maßnahme 9	Einsaat auf Teilflächen bis max. 1 ha mit Klee, Luzerne oder Klee gras, mehrjährig bzw. einjährig	948 € bzw. 1.170 €/ ha

* Vergütung nur in bestimmten Bereichen.

Bei Zülpich wird großflächig auf 45 ha zusammenhängenden Ackerflächen Feldhamstergerecht gewirtschaftet, das entspricht etwa einem Viertel des Hauptvorkommensgebietes. Dies hat dazu beigetragen, dass sich die Population bis 2010 sehr positiv entwickelt hat. Ein neues Vertragsnaturschutzkonzept von der LANUV in Abstimmung mit Landwirtschaftsvertretern und Biologischen Stationen soll ab 2011 die Effektivität der bisherigen Maßnahmen erhöhen, indem jedes Vorkommensgebiet in drei Zonen unterschiedlicher Maßnahmenintensität eingeteilt wird:

1. *Populationszentren* sind über Jahre durchgängig besiedelte Areale mit den oft höchsten Feldhamsterbaudichten. Es gelten hohe Schutzanforderungen und das generelle Rodentizidverbot nach § 13 Abs. 1 Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) mit Ausnahmemöglichkeiten. Es werden alle oben genannten Maßnahmen im Vertragsnaturschutz angeboten.
2. *Vorkommensgebiete* sind Gebiete mit regelmäßiger Besiedlung und unterschiedlichen Baudichten. Es werden Schutzmaßnahmen mit mittlerer Intensität durchgeführt und es gilt das generelle Rodentizidverbot nach § 13 Abs. 1 PflSchG mit Ausnahmemöglichkeiten. Als Vertragsnaturschutz wird Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Stoppelbrache und Ernteverzicht angeboten.
3. Auf den *potenziellen Entwicklungsflächen* (potenzieller Verbreitungsraum des Feldhamsters im Anschluss an Vorkommensgebiete) gilt als Mindestschutzmaßnahme das Vermeiden direkter Tötung und keine Ver-/ Behinderung der Ausbreitung. Als Vertragsnaturschutz wird der Verzicht auf tiefe Bodenbearbeitung (25 €/ ha) und der Verzicht auf Rodentizide (54 €/ ha) angeboten.

In Informationsveranstaltungen für Landwirte wurde das neue Konzept vorgestellt und die Biologischen Stationen bemühen sich verstärkt um Vertragsabschlüsse. In Rommerskirchen und Pulheim wurden neue Landwirte für das Programm gewonnen.

3.8 Rheinland-Pfalz (RP)

Referent: Holger Hellwig, Diplom-Biologe im Auftrag des Landesamtes für Umwelt und Gewerbeaufsicht Rheinland Pfalz (LUG), Alzey

Angaben zur Bestandsgröße: 1.000-2.000 Individuen.

Rote Liste-Status: Kategorie 4 „potenziell gefährdet“ (Standardartenliste Rheinland-Pfalz Stand 2006). Experten empfehlen eine Einordnung in die Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“. Ohne Schutzmaßnahmen ist in 10 Jahren mit dem Aussterben zu rechnen.

Bestandsentwicklung/ -trend zeigt eine gleichmäßige Fluktuation.

Datenerhebung :

- Bundesweites FFH-Monitoring seit 2011: Festlegung von Monitoringflächen und Evaluierung der Ergebnisse aus dem Artenschutzprojekt.

Vorkommensgebiete:

In Rheinland-Pfalz kommt der Feldhamster in der Oberrheinebene, den Lössgebieten in der nördlichen Vorderpfalz und in Rheinhessen vor. Die Hauptvorkommen liegen in Rheinhessen vor allem rund um die Landeshauptstadt Mainz.

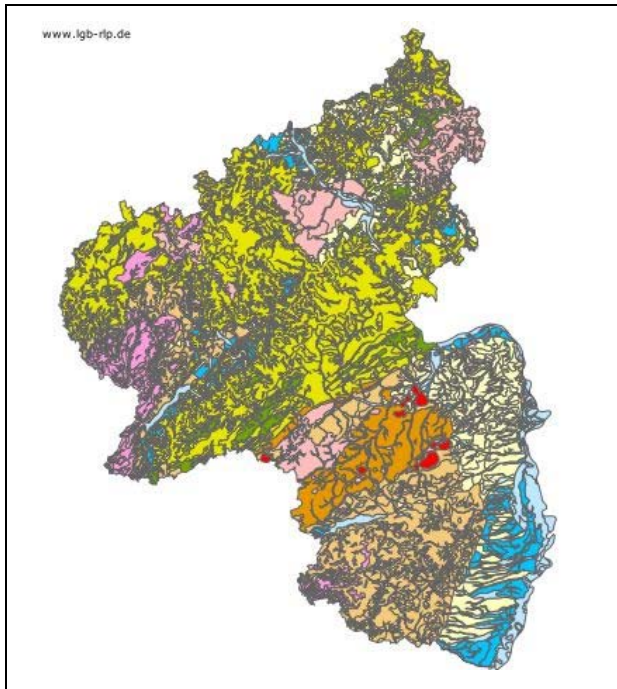


Abb. 16: Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz (LGB RLP).

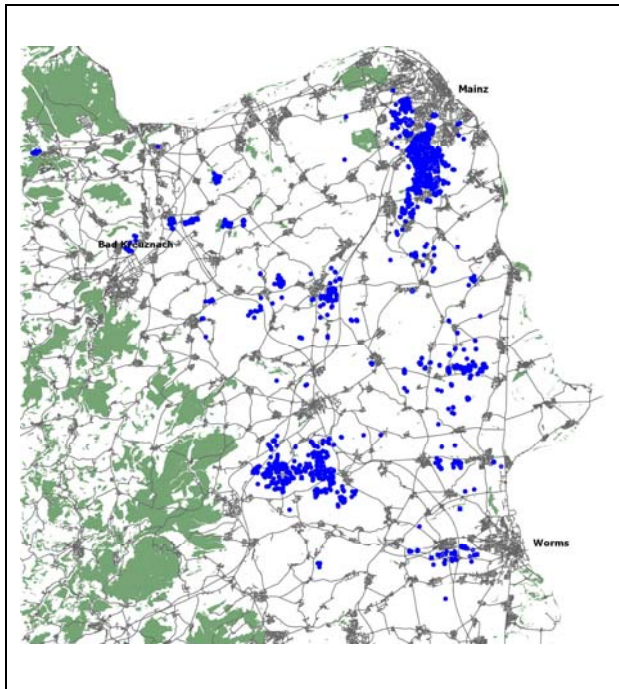


Abb. 17: Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz in 2012 (LGB RLP).

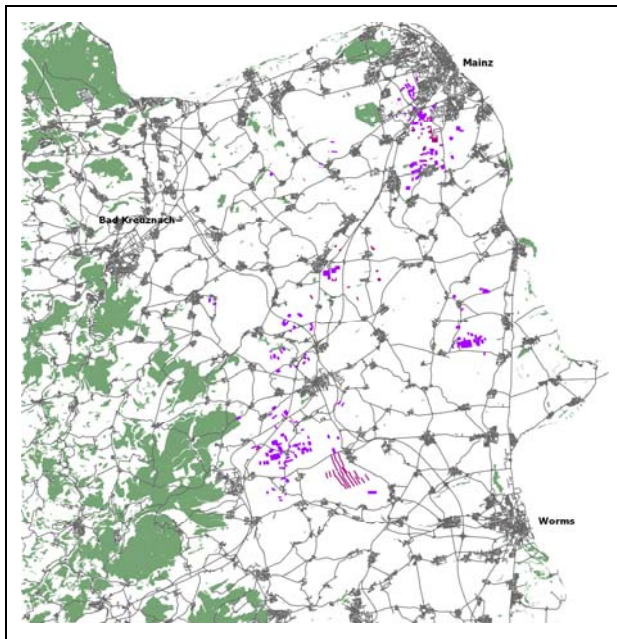


Abb. 18: Kulisse des Artenhilfsprogramms Feldhamster auf ca. 620 ha in ca. 230 Parzellen (LGB RLP).

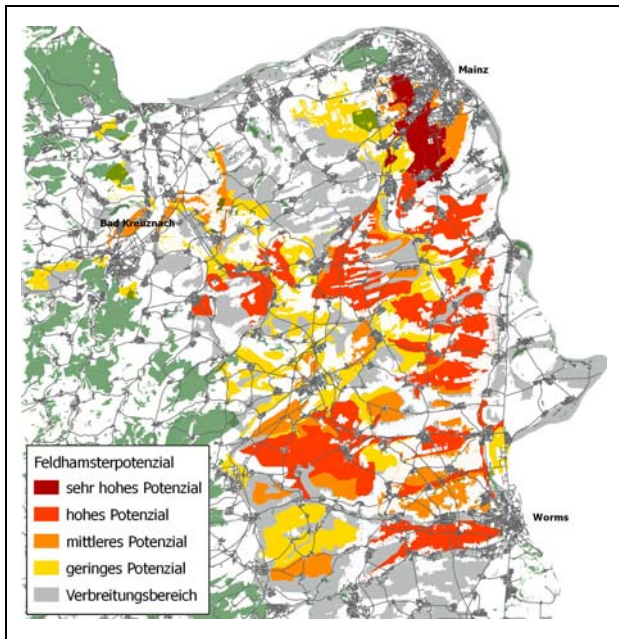


Abb. 19: Potenzielles Vorkommen des Feldhamsters in Rheinland-Pfalz (LGB RLP).

Gefährdungsursachen:

- Vergrößerung der Schläge nach der früher durch Realteilung sehr kleinräumig gegliederten landwirtschaftlichen Fläche,

- landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung: zu frühe und saubere Ernte, zu früher Stoppelumbruch, das Fehlen von geeigneten Rückzugsflächen im Herbst und Nagerbekämpfung,
- Ausweichen der Feldhamster nach der Getreideernte auf Rübenfelder, die keine Möglichkeit zum Sammeln lagerungsfähiger Wintervorräte bieten und wo sie während der Ernte in der Winterruhe gestört werden.

Schutzmaßnahmen:

- Artenschutzprojekt Feldhamster zur Festlegung von Flächen für das bundesweite FFH-Monitoring sowie zur Analyse des Verbreitungszustandes und der Gefährdungsursachen in den Jahren 1999 und 2005.
- Artenhilfsprogramm Feldhamster wird seit 2001 durch das Land finanziert: umfangreiche jährliche Kartierungen, Entwicklung von Schutzstrategien sowie intensiver Dialog mit der Landwirtschaft.
- Feldhamstermanagement der Stadt Mainz von 2004-2008 ermöglichte die Aufnahme exemplarischer Lösungen zu Schutzflächensystemen in den Bewirtschaftungsplan Ackerplateau Ober-Flörsheim/ Flomborn, um den Feldhamsterschutz bei Eingriffen und schon auf der Ebene der Flurbereinigung zu berücksichtigen: im Flurbereinigungsgebiet wurden als Ausgleichsmaßnahmen schlagzerteilende Strukturen zur Erhöhung der Grenzliniendichte aufgebaut (Abb. 20).

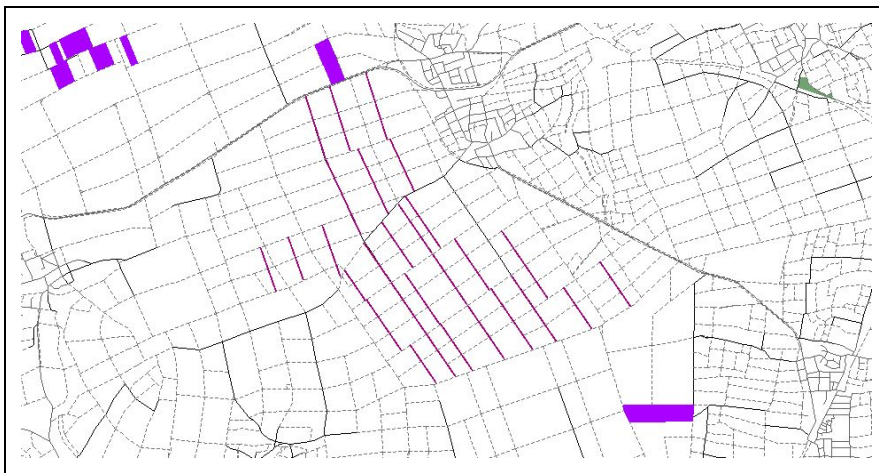


Abb. 20: Aufbau schlagzerteilender Strukturen zur Erhöhung der Grenzliniendichte als Ausgleichsmaßnahmen im Flurbereinigungsgebiet (Etablierung von 5-10 m breiten Stoppel-/ Getreidestreifen und Luzernestreifen über die ganze Länge des Schlagges auf einer Ausgleichsfläche von ca. 53 ha in 115 Parzellen) (H. Hellwig).

Vertragsnaturschutz:

Das Artenhilfsprogramm Feldhamster wird seit 2001 durch landeseigene Mittel über die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd finanziert. Es wurden Maßnahmen entwickelt, die vertragsgemäß auf den in Frage stehenden Äckern umzusetzen sind. Über Details und die genaue Ausgestaltung entscheidet eine Abmachung vor Ort, so dass sämtliche Maßnahmen auf die speziellen Verhältnisse des Betriebes und der Fläche abgestimmt werden können. Der Vertrag setzt die Einhaltung der Cross-Compliance-Vorgaben voraus. Darunter versteht die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) den Verzicht auf:

- einen witterungsunangepassten Stoppelumbruch bei großer Trockenheit direkt nach der Ernte und bei geringem Befallsdruck durch Unkräuter,

- chemische Nagerbekämpfung von Anfang April bis Mitte Oktober ohne vorherige Bodenbearbeitung,
- biologische Nagerbekämpfung von Anfang April bis Mitte Oktober durch das Aufstellen von Greifvogel-Ansitzstangen,
- eine unsachgemäße oder unangebrachte Ausbringung von Pestiziden unter Missachtung des Schadschwellenprinzips oder unter Missachtung der Allgemeinen Grundsätze der Guten fachlichen Praxis,
- die Ausbringung von Klärschlamm und industriellen Abfallprodukten unter Missachtung der Klärschlammrichtlinie.

Variante	Bewirtschaftung	Vergütung
Variante 1	Luzernestreifen: Anlage und Pflege von mehrjährigen Luzernestreifen Einsatz von Luzerne und Nutzung der Fläche als Feldfutterschlag für 3 Jahre. Die Breite des Streifens beträgt 3-10 m. Die Fläche ist zur Futtergewinnung mehrmals im Jahr zu mähen, das Mähgut ist abzutransportieren. Die Mahd erfolgt nach Absprache mit dem Berater. Die Fläche muss für den Feldhamsterschutz geeignet sein. Aktuelle Vorkommen müssen auf der Vertragsfläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisbar sein.	3.500 €/ ha für 3 Jahre
Variante 2	Stoppel- und Getreidestreifen: Belassen von Stoppelstreifen mit Ernteresten nach der Getreideernte Belassen von mindestens 5 m breiten Stoppelstreifen nach Absprache mit dem Berater, wobei gilt: 1 Streifen etwa alle 100 m Schlagbreite. Zusätzlich verbleiben geringe Mengen Getreide auf der Stoppelfläche (Richtwert 1-3 Getreidezeilen auf mindestens 50 % der Streifenlänge). Der Umbruch der Streifen erfolgt frühestens ab der 1. Oktoberwoche, bei besonderer Erfordernis ab 15.09. Die Fläche muss für den Feldhamsterschutz geeignet sein. Aktuelle Vorkommen müssen auf der Vertragsfläche oder in unmittelbarer Nachbarschaft nachweisbar sein.	105 € pro Streifen

3.9 Sachsen (SN)

Referent: Daniel Schrage, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Dresden

Angaben zur Bestandsgröße: Im heutigen Hauptvorkommensgebiet Delitzsch umfasst der Bestand wenige 100 Individuen, die überwiegend in sehr geringer Dichte vorkommen.

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Sachsen Stand 1999).

Bestandsentwicklung/ -trend: In Sachsen war der Feldhamster in den 1920er und 1930er Jahren am weitesten verbreitet. Bereits wenige Jahrzehnte später waren erste Anzeichen für einen Arealverlust festzustellen (s. Punkt 5: Vorkommensgebiete). In den 1960er Jahren kam es zu einem katastrophalen Bestands- und Arealverlust bis auf die gegenwärtigen Restvorkommen bei Delitzsch. Bei Zittau wurden in jüngeren Untersuchungen keine Nachweise mehr erbracht. Der Rückgang des Vorkommensgebietes wurde noch in den 1990er Jahren als nicht so gravierend eingeschätzt, wie er sich dann tatsächlich dargestellt hat, denn es gab immer noch vereinzelte Nachweise aus anderen Gebieten (z. B. bei Wurzen).

Datenerhebung:

- Ehrenamtliche Kartierung von Kontrollflächen im Bereich Delitzsch sowie Betreuung der Feldhamstervorkommen im Auftrag des LfULG von 1997-2009, um Informationen über aktuelle Vorkommen zu sammeln.
- Ermittlung des Verbreitungsareals des Feldhamsters in Nordwestsachsen (Landkreis Delitzsch-Eilenburg) (Ökotox 2002).
- Effizienzkontrolle auf einer 15 ha großen Ausgleichsfläche bei Grebehna seit 2002 durch jährliche vollständige Baukartierung und Bewirtschaftungsabsprache mit nachhaltigem Erfolg für den Feldhamsterbestand.
- Erarbeitung einer Übersicht der aktuellen und potenziellen Lebensräume des Feldhamsters in Sachsen anhand von Bodenkarten (KASTLER & KAYSER 2004) zur Sondierung ggf. weiterer Vorkommen (Fund eines Baues in Ostsachsen nahe dem bekannten Zittauer Vorkommen).
- Schaffung von Datengrundlagen und Durchführung von Effizienzkontrollen im Projekt „Kooperativer Feldhamsterschutz“ seit 2008:
 - Erfassung der Kulturarten der Priorität 1- bis Priorität 3-Gebiete und Darstellung in einer Übersichtskarte,
 - Vorkommenskartierungen in abgestufter Intensität je nach Prioritätsgebiet am Rande bzw. außerhalb des Vorkommensgebietes zum Nachweis der Präsenz,
 - Feldhamster(bau)kartierung nach Querfurter Methode auf Stichprobenflächen,
 - Kartierungen als Teilmonitoring auf ca. 20 % der betrachteten Schläge aufgrund der mittleren Schlaggröße von 30 ha,
 - Bewertung des Erhaltungszustandes der Population anhand artbezogener Parameter für jede Probefläche sowie habitatbezogener Parameter für den Flächenpool eines jeden Monitoringgebietes,
 - Berücksichtigung von Hinweisen auf Feldhamstervorkommen von Landwirten und vom Landschaftspflegeverband (LPV) Nordwestsachsen e. V..
- Untersuchung von 4 je ca. 100 ha großen Flächen im Rahmen des bundesweiten FFH-Monitorings (Stichproben); Bearbeitung möglichst bei jedem Durchgang, sofern angebaute Kulturarten dies erlauben (bevorzugt in Wintergetreide-Kulturen). Aufgrund der großen Schläge Monitoring in doppeltem Umfang gegenüber der Bundesvorgabe, um immer geeignete Kulturarten in den betrachteten Probeflächen zu haben.

Vorkommensgebiete:

Das aktuelle Hauptvorkommensgebiet Delitzsch umfasst etwa 68 km² südwestlich von Delitzsch zwischen der BAB 14 bzw. dem Flughafen Halle-Leipzig (im Süden), der Landesgrenze zwischen Sachsen und Sachsen-Anhalt (im Westen und Norden) und der Siedlungsfläche der Stadt Delitzsch bzw. dem Westrand des Tagebaus Delitzsch-Südwest (im Osten) (Ökotox 2002, 2003) (Abb. 21-23).

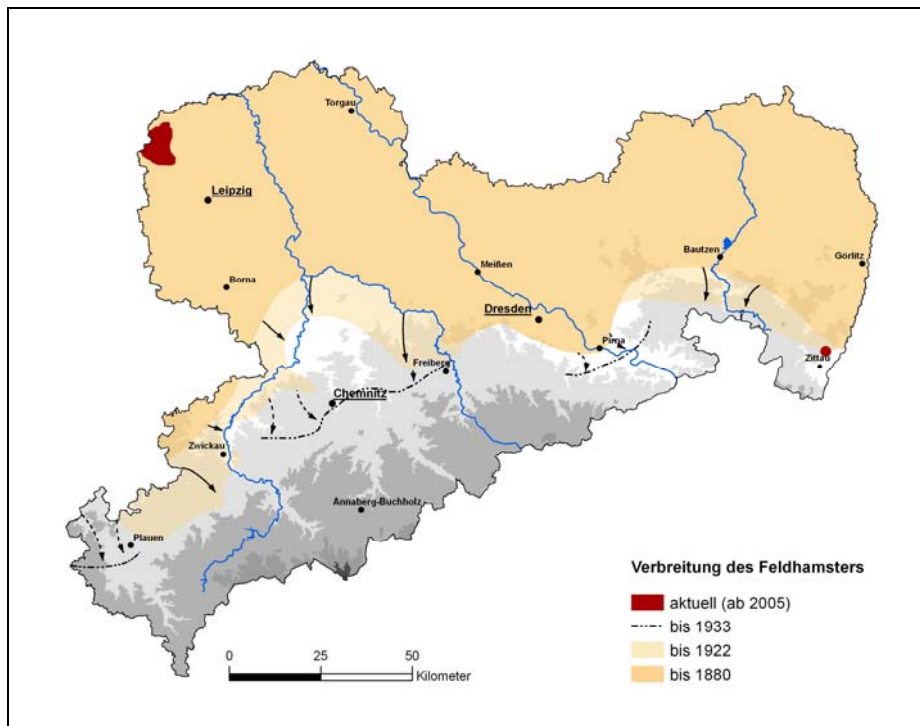


Abb. 21: Veränderungen im Verbreitungsbild des Feldhamsters in Sachsen (verändert nach ZIMMERMANN 1934, LfULG 2009).

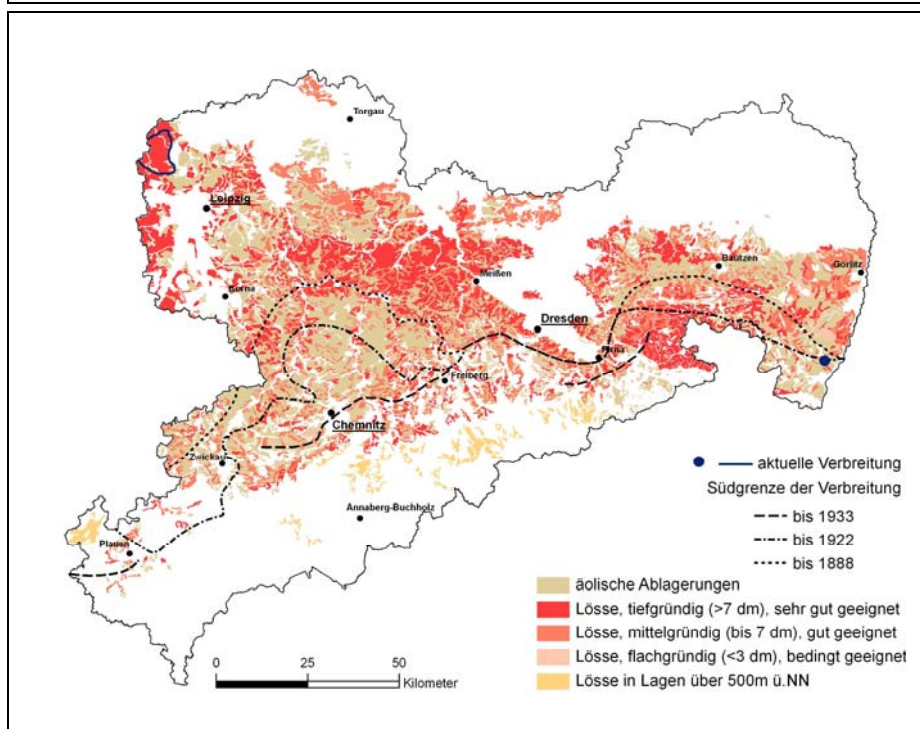
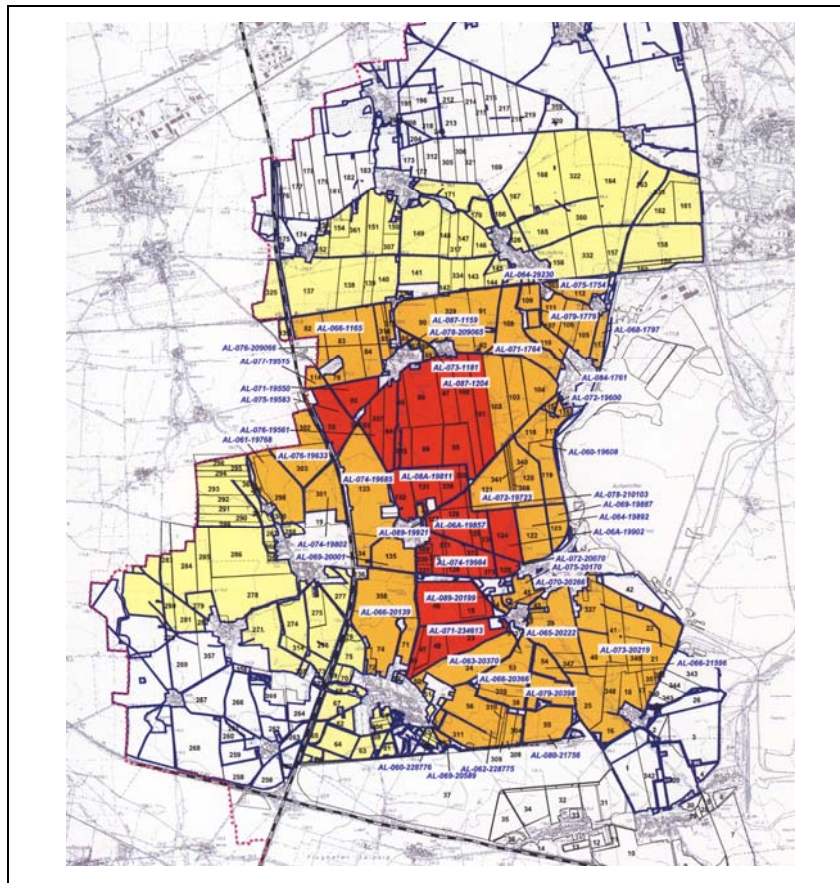


Abb. 22: Aktuelle und potenzielle Lebensräume des Feldhamsters in Sachsen: Analyse und Auswertung von Bodenkarten sowie Kartierung ausgewählter Gebiete: von 5.326 km² untersuchter Kartenfläche gelten etwa 802 km² (15 %) als sehr gut und 973 km² (18 %) als gut geeignete Lebensräume, wobei 12 km² (0,2 %) nur bedingt geeignet sind (KASTLER & KAYSER 2004).



LEGENDE

Feldblöcke (Priorität 1 und 2 mit Nummer)

Priorität

Priorität 1 - hoch

Priorität 2 - mittel

Priorität 3 - gering

Priorität 0 - keine

Landesgrenze

Abb. 23: Maßnahmenkonzept und Abgrenzung einer Gebietskulisse zum Schutz des Feldhamsters im Raum Delitzsch 2010 (Ökotop GbR).

Gefährdungsursachen:

- Feldhamsterfang, v. a. zu Beginn des Rückgangs der Bestände,
- landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung: schnelles Abernten der Felder mit anschließendem Stoppelumbruch, Veränderungen des Fruchtartenspektrums, verstärkter Einsatz von Bioziden und Düngemitteln, Bewässerungen,
- Flurbereinigungen mit Vergrößerung der Schläge (mittlere Schlaggröße 30 ha),
- Habitatverlust sowie Isolation der Vorkommen östlich von Leipzig vom mitteldeutschen Kerngebiet durch Tagebaue,
- Zersiedelung des Lebensraumes durch Aus- und Neubau von Verkehrswegen, Erweiterung des Flughafens Halle-Leipzig, Bau von Gewerbegebieten (hoher Nutzungsdruck im Bereich BAB-Dreieck/ Flughafen, lediglich hochwertige Böden verhindern Bebauung) (Quelle: HAUER et al. 2009).

Schutzmaßnahmen:

- Gründung einer behördeninternen, interdisziplinären Arbeitsgruppe Feldhamsterschutz (Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, Regierungspräsidium Leipzig, Staatliches Umweltfachamt (StUFA) Leipzig, Landratsamt Nordsachsen, Staatliches Amt für Landwirtschaft Mockrehna, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG) (2001), die die naturschutzfachlichen Anforderungen zum Schutz der Feldhamster formulieren sollte.

- Erarbeitung einer „Gesamtkonzeption für den Feldhamsterschutz in Nordwestsachsen“ durch das StUFA Leipzig (2003).
- Abstimmung allgemeiner naturschutzfachlicher Anforderungen durch Arbeitsgruppe Feldhamsterschutz und Landesanstalt für Landwirtschaft als Basis zur Sondierung von Fördermaßnahmen (2003/ 2004).
- Ausschreibung von Leistungen für den Feldhamsterschutz durch die zuständige UNB (2004). Die Ausschreibung blieb ohne Ergebnis.
- Aufnahme des Feldhamsterschutzes in die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ (2007).
- Projekt „Kooperativer Feldhamsterschutz“ (2008): Fondsverwaltung (Fondsfinanzierung aus Mitteln Dritter, also Spenden und Zuwendungen von Firmen und Privatpersonen) und Vertragsabschlüsse mit Landwirten durch den Naturschutzfond der Sächsischen Landesstiftung Natur und Umwelt; Beratung der Landwirte zur Feldhamstergerechten Bewirtschaftung und Vermittlung für Vertragsabschlüsse durch den LPV Nordwestsachsen e. V.; Öffentlichkeitsarbeit durch den NABU Landesverband Sachsen e. V.; begleitend Arbeitskreis Feldhamsterschutz.
- Im Rahmen des „Kooperativen Feldhamsterschutzes“ Aufstellung eines Strategischen Konzeptes (2009) mit Abgrenzung von Prioritätsgebieten für bestimmte Maßnahmen (Abb. 23): Stoppelruhe über einen Zeitraum von 14 bzw. 7 Tagen nach der Ernte, kein Umbruch vor dem 15.09., Regelungen zu anzubauenden Kulturarten (Forderung eines Mindestanteils Feldhamstergerechter Kulturen sowie Ausschluss/Begrenzung Feldhamster-unfreundlicher Kulturen), Belassen von 3-5 m breiten Erntestreifen bis Mitte Oktober in bestimmtem Umfang; Anpassung der Prioritätsgebiete mit Fortschreibung des Strategischen Maßnahmenkonzeptes unter Berücksichtigung aktueller Baukartierungen (2010)."

Vertragsnaturschutz:

Eine Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung wird innerhalb der Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ – NE/2007 als wiederkehrende Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt (Fördergegenstände B.1: Spezifische Maßnahmen der naturschutzgerechten Nutzung und Pflege) ausschließlich durch das Land Sachsen finanziert:

Maßnahme B.1	Bewirtschaftung	Vergütung
Maßnahme NA 6a: Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung - Basismaßnahme	Die Maßnahme wird nur in Vorkommensgebieten bzw. in potenziellen Vorkommensgebieten des Feldhamsters beim Anbau von Getreide angeboten: Stoppelbearbeitung frühestens ab dem 15.09. nach der Ernte, Grundbodenbearbeitung (Tiefgrubbern, Pflügen) nur zwischen dem 01.10. und dem 01.04., max. Bearbeitungstiefe 25 cm, Verzicht auf Rodentizide, nach der Ernte der Getreideflächen Stoppelhöhe mind. 20 cm.	259 €/ ha
Maßnahme NA 6b: Feldhamstergerechte Ackerbewirtschaftung – Mehrjährige Feldhamsterstreifen	Die Maßnahme wird nur in Vorkommensgebieten des Feldhamsters auf Flächen mit Bauen angeboten: Streifen mit der Fruchtfolge: Getreide – Getreide - Luzerne (Untersaat in Sommergetreide oder Reinsaat) – Luzerne – Luzerne, Wahl der Getreidearten ist dem Betrieb freigestellt, Breite: mindestens eine Drillbreite (4 bis 12 m), höchstens 24 m; Nutzungs-/ Ernteverzicht vom 01.04. bis zum 15.09., kein Einsatz von Rodentiziden; Maßnahme wird nur bis zu einer Fläche von maximal 5 ha des Einzelschlages gefördert.	929 €/ ha

Im Gegensatz zu den Maßnahmen der Feldhamstergerechten Ackernutzung über die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“, welche nicht in Anspruch genommen wurden, arbeitet das Projekt „Kooperativer Feldhamsterschutz“ ohne starre Vorgaben und Fördersätze. Maßnahmeninhalte und -vergütungen werden zwischen den Vertragspartnern ausgehandelt und im Rahmen eines Dienstleistungsvertrags festgelegt. Unter anderem durch die Einbeziehung und Beratung der Landwirte sowie die Vermittlungstätigkeit einer Ansprechpartnerin beim LPV Nordwestsachsen konnten Verträge abgeschlossen werden. Es konnten im Projekt „Kooperativen Feldhamsterschutz“ von 2008-2011 für folgende Gebietskulissen vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden (Quelle: LPV Nordwestsachsen, LfUG):

Maßnahmenflächen	2008	2009	2010	2011
Getreidestreifen	1,5 ha		3,2 ha	3,2 ha
verspäteter Stoppelumbruch		190,1 ha	331,0 ha	652,9 ha
Besiedlungsprämie			81,5 ha	
Summe Vertragsmaßnahmen	1,5 ha	190,1 ha	415,7 ha	656,2 ha
Summe freiwillige Maßnahmen		0,6 ha	0,2 ha	5,0 ha
Anzahl Betriebe	2	5	6	5

3.10 Sachsen-Anhalt (ST)

Referent: Ubbo Mammen, Ökotop GbR, Halle, zusammen und als Berichtersteller Dr. Wolfgang Wendt, Landesamt für Umweltschutz, Landesbeauftragter für Artenschutz (LAU), Fachbereichsleiter Naturschutz, Halle

Angaben zur Bestandsgröße: > 50.000 Individuen

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Sachsen-Anhalt Stand 2004).

Der Feldhamster ist eine Leit- und Charakterart der Magdeburger Börde. Sachsen-Anhalt hat Verantwortung als Teil des größten zusammenhängenden deutschen Verbreitungsgebietes.

Bestandsentwicklung/ -trend zeigt eine gleichmäßige Fluktuation, gemäß einer natürlichen Populationsdynamik vergleichbar den Feldmausbeständen. 2012 war ein „gutes Feldhamsterjahr“.

Datenerhebung:

- Bundesweites FFH-Monitoring im 3-Jahres-Rhythmus,
- Monitoring von A/E-Maßnahmenflächen bislang in den ersten fünf Jahren jährlich und dann in größeren Abständen (z. B. alle drei Jahre).

Vorkommensgebiete:

Während die Verbreitung des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt vor 1936 über die Gebiete mit ertragreichen Böden hinausging, ist das Areal inzwischen stark geschrumpft (s. Abb. 24). Ak-

tuell werden die größten Feldhamsterdichten in der Magdeburger Börde auf Schwarzerdeböden im Mitteldeutschen Trockengebiet festgestellt (teilweise über 40 Baue/ ha).

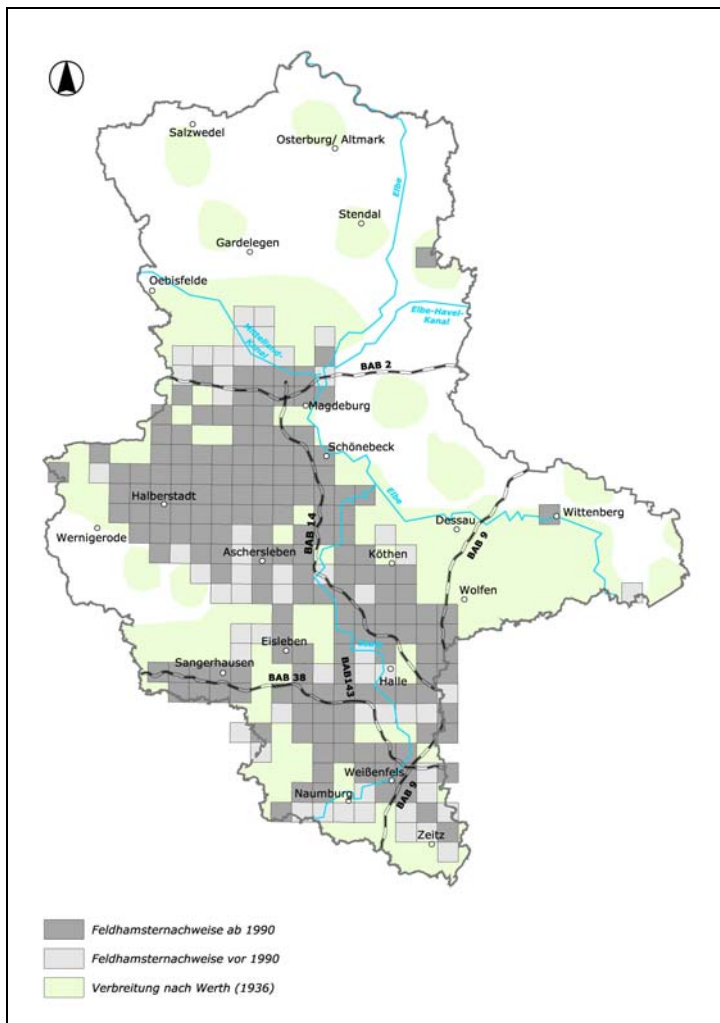


Abb. 24: Ausdehnung des Feldhamster-Verbreitungsgebietes in Sachsen-Anhalt vor 1936, vor und nach 1990 (Datengrundlage: Literatur, Datenspeicher Landesamt für Umweltschutz (LAU); Datenstand 2008; ergänzt (Ökotox GbR).

Gefährdungsursachen:

- Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung: industriemäßige Großflächenbewirtschaftung mit zeitnaher Bodenbearbeitung unmittelbar nach der Ernte („Schwarzbrache“), stark reduzierte Fruchtfolge, Rodentizideinsatz,
- Prädatorenzunahme nach Tollwutimmunisierung und Preisverfall für Felle der Raubsäuger.

Schutzmaßnahmen:

- Nutzung von A/E-Maßnahmen für den Schutz von Feldhamstern: A/E-Maßnahmenfläche muss genau so groß sein, wie die Fläche, die dem Feldhamster-Lebensraum entzogen wird (Bestrebungen zur Ermittlung der A/E-Maßnahmenflächengröße nach Anzahl der betroffenen Baue dienen nicht dem Feldhamsterschutz); die Größe von A/E-Maßnahmenflächen beträgt 4-27 ha.

- Information von Behörden, die für Infrastrukturvorhaben zuständig sind, durch einen „Leitfaden zum Umgang mit Feldhamsterpopulationen bei Straßenbauvorhaben in Sachsen-Anhalt“ (Ökotop 2011).

3.11 Thüringen (TH)

Referentin: Anke Rothgänger, Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG), Jena

Angaben zur Bestandsgröße: Die Datenbasis ist sehr inhomogen. Aussagen zum Gesamtbestand sind nicht möglich. Für den Zeitraum 2000-2012 sind Nachweise auf 75 Messtischblattquadranten bekannt (1.454 Nachweise, 1.141 Fundorte).

Auf den Flächen für das bundesweite FFH-Monitoring (Stichproben) sind bis zu 3,8 Feldhamsterbaue/ ha (Median: 0,31) nachweisbar.

Rote Liste-Status: Kategorie 1 „vom Aussterben bedroht“ (Rote Liste Thüringen Stand 2011).

Der Feldhamster ist eine Charakterart Thüringens. Als Teil des größten zusammenhängenden deutschen Verbreitungsgebietes hat Thüringen eine hohe allgemeine Verantwortung für den bundesweiten Schutz bzw. die Erhaltung sowie eine besondere Verantwortung aufgrund des hohen Anteils an schwarz gefärbten (melanistischen) Feldhamstern (Schwärzlinge) (BOYE & WEINHOLD 2004). Der Fortbestand der melanistischen Form ist an die generelle Erhaltung der Thüringer Teilpopulation gekoppelt.

Bestandsentwicklung/ -trend: Vor 1990 wurden auf 101 Messtischblattquadranten Feldhamster nachgewiesen, 1990-1999 nur noch auf 75 Messtischblattquadranten und 2000-2012 ebenfalls auf 75 Messtischblattquadranten.

Im FFH-Bericht 2013 ist im Kurzzeittrend 2001-2012 ein Bestandsrückgang feststellbar. Im Rahmen des FFH-Monitorings wurde eine Verschlechterung der Bewertungsparameter Population, Habitat und Zukunftsaussichten festgestellt, so dass sich der Erhaltungszustand insgesamt von „U1“ (2007) auf „U2“ (ungünstig-schlecht) aktuell verschlechtert hat.

Die Flächen für das bundesweite FFH-Monitoring (Stichproben) werden in der Gesamtbewertung vorrangig mit der Wertstufe C „mittel bis schlecht“ eingestuft. Im Jahr 2012 kam es nach der Ernte zu einem schnellen Umbruch der Äcker, so dass für den Winter 2012/13 mit hohen Verlusten gerechnet wird. Eventuell wurden Feldhamsterflächen durch Rodentizide geschädigt.

Datenerhebung:

- Bundesweites FFH-Monitoring (Stichproben),
- Kartierung zur Umsetzung von Plänen und Projekten im Rahmen der Eingriffsregelung,
- Kartierung im Rahmen von Artenhilfsprogrammen,
- Monitoring des Feldhamsterbestandes durch Frühjahrs- und Herbstfassung der Winter- und Sommerbaue (Eingänge, Fallröhren, Aufwurfhaufen) seit 2010 auf den Flächen des Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsguts Buttelstedt GmbH auf 250 ha im Auftrag der

TLUG durch die Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V., zusätzlich Versuch einer Kamerabefahrung in 2012,

- einzelne aufgabenbezogene Feldhamsterkartierungen und Aufnahme von gemeldeten Zufallsbeobachtungen ins FIS Naturschutz (s. unten),
- Datensammlung in einem Fachinformationssystem (FIS) Naturschutz (LINFOS), das von der TLUG als zentraler Datenpool für die Naturschutzverwaltung angeboten wird und von allen Behörden, Naturparks, Biosphärenreservatsverwaltungen oder Forstämtern zur Dateneinspeisung, Datenpflege und Recherche genutzt werden kann.

Vorkommensgebiete:

Das Hauptvorkommen des Feldhamsters liegt im Thüringer Becken und beschränkt sich weitgehend auf die Lössgebiete des Innerthüringer Ackerhügellandes und der Goldenen Aue. Das ursprünglich gleichfalls besiedelte Altenburger Lössgebiet ist ohne aktuelle Nachweise. Aktuelle Vorkommen mit hohem Anteil schwarzer Individuen sind für das zentrale Thüringer Becken bekannt, hier vor allem im Raum Sömmerda-Kölleda, sowie nordöstlich von Weimar und nordwestlich von Erfurt (Abb. 25).

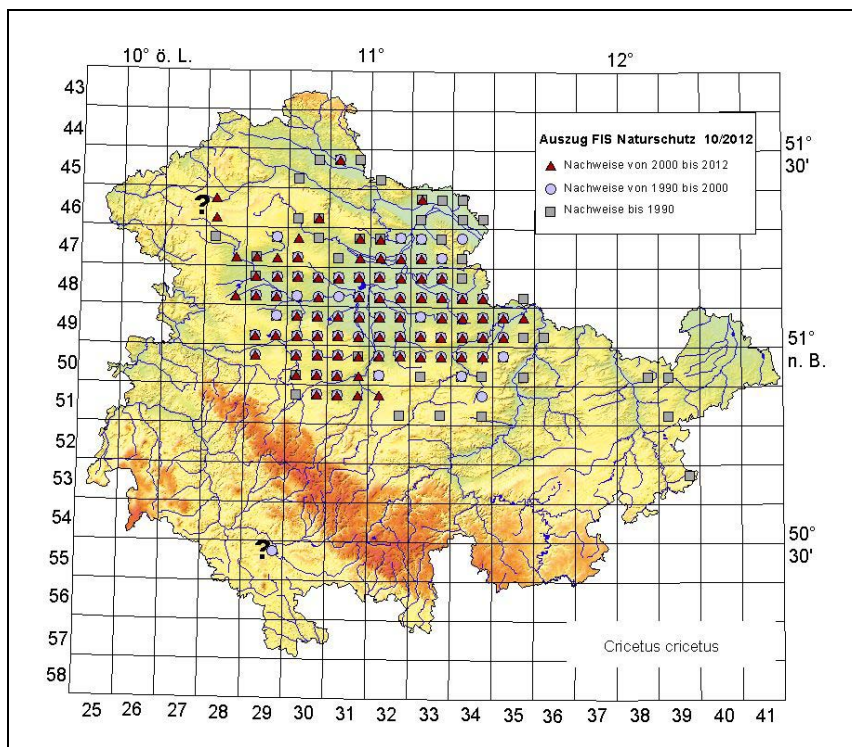


Abb. 25: Vorkommen des Feldhamsters in Thüringen bis 2012 (TLUG 2012).

Gefährdungsursachen:

- Landwirtschaftliche Nutzungsintensivierung: geringe Deckung, Fehlen von Ackerrandstreifen, jungen Brachen und mehrjährigen Feldfruchtschlägen als Rückzugshabitat, zu wenig ökologischer Landbau, zu große Schläge, zu früher Ackerumbruch, Tiefpflügen auf großen Flächen, Gülleausbringung,
- Flächenverlust durch Siedlungsfläche, Gewerbegebiete, Rohstoffgewinnung, Straßenbaufläche, Bahntrassen,

- zunehmende Habitatzerschneidung durch Straßenbau,
- Prädation,
- Einsatz von Bioziden und Dünger, Bewässerung und Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten.

Schutzmaßnahmen:

- Vertragsnaturschutz durch das „Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen“ (KULAP 2007) (s. u.) fördert Feldhamstergerechte Ackernutzung, Bereitstellung von Nahrungs- und Nistschutzflächen für Tierarten der Feldflur sowie die Einrichtung von Blüh-, Ackerrand- und Uferrandstreifen.
- Angebot naturschutzfachlicher Betriebsberatung von März bis Juli 2008 durch den Projektträger Stiftung Lebensraum e. V. im Rahmen von KULAP durch das Programm „Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL), einer Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt.
- Einrichtung von Ökoparzellen auf Ackerstandorten im Rahmen des Rebhuhn-Schutzprojektes (Laufzeit 2010-2014) durch den Projektträger Stiftung Lebensraum e. V. durch das Programm „Förderung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ (ENL).
- Geplant ist, einen Landwirtschaftsbetrieb für eine großflächige Feldhamsterbewirtschaftung zu animieren, konzentriert auf einer Fläche von 500-1.000 ha Größe oder als Alternative die Förderung von großflächigen Ökoparzellen mit etwa 6 ha Größe pro Betrieb.

Vertragsnaturschutz:

Das „Programm zur Förderung von umweltgerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege in Thüringen“ (KULAP 2007) fördert „Feldhamstergerechte Ackernutzung“ auf Flächen mit Feldhamstervorkommen innerhalb einer vorgegebenen Kulisse von 12.000 ha. Die Einhaltung des Pflegeplans wird von den UNB kontrolliert. Als Ziel galten 500 ha Feldhamstergerecht bewirtschaftete Äcker, das 2012 mit insgesamt 896 ha übertroffen wurde.

Weitere Maßnahmen für den Feldhamsterschutz sind die „Bereitstellung von Nahrungs- und Nistschutzflächen für Tierarten der Feldflur“ sowie „Blühstreifen“, die nicht explizit auf Feldhamster ausgerichtet sind.

Maßnahme	Bewirtschaftung	Vergütung
Maßnahme N 12	Feldhamsterschutzgerechte Ackernutzung: Einschränkung der Fruchtfolge (zulässig sind Wintergetreide, Sommergetreide und Leguminosen), alternativ auch streifenförmiger Anbau verschiedener Fruchtarten, kein Einbringen von flüssigem Wirtschaftsdünger und Rodentiziden, Bodenarbeitstiefe maximal 25 cm, Stoppelruhe bis 10.10. (bzw. 10.09. mit Folgefrucht Wintergerste), Ernteverzicht bis 15.02. des Folgejahres auf mindestens 2 % Getreidefläche in mindestens 2 Jahren.	400 €/ ha
Maßnahme N 13	Bereitstellung von Nahrungs- und Nistschutzflächen für Tierarten der Feldflur (nicht explizit für Feldhamster): Anbau nur der im Pflegeplan angegebenen Kulturen, keine Entfernung oder landwirtschaftliche Nutzung des Bewuchses der Verpflichtungsflächen jeweils bis zum 28.02. des Folgejahres, Mulchen	490 €/ ha

Maßnahme	Bewirtschaftung	Vergütung
	und Häckseln des Aufwuchs gemäß der Festlegungen im Pflegeplan, jährlicher Flächenwechsel möglich.	
Maßnahme L 31	Blühflächen und Blühstreifen: 6-24 m Streifenbreite, Verwendung Thüringer Blühmischungen.	jährliche Nachsaat 740 €/ ha* einmalige Ansaat 660 €/ ha*
Maßnahme L 32	Ackerrandstreifen: Einhaltung Pflegeplan, 3-24 m Breite, entlang von Schlaggrenzen, gleiche Fruchtart wie auf Gesamtschlag.	740 €/ ha*
Maßnahme L 33	Uferrandstreifen: 3-24 m Streifenbreite, Verwendung Thüringer Blühmischungen.	jährliche Nachsaat 740 €/ ha* einmalige Ansaat 660 €/ ha*

* Die Werte der Beihilfeshöhen befinden sich in Überarbeitung. Die Notifizierung und Genehmigung durch die Europäische Kommission steht noch aus.

Literaturverzeichnis

- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2013): Monitoring gemäß FFH-Richtlinie. http://www.bfn.de/0315_ffh_richtlinie.html. Stand Juni 2013.
- BOYE, P. & WEINHOLD, U. (2005): *Cricetus cricetus*. – Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland, Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69 (2), 379-385.
- HAUER, S. et al. (2009): „Atlas der Säugetiere Sachsens“, Stand: August 2009. – In: Naturschutz und Landschaftspflege, Hg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 416 S.
- KASTLER, M. & KAYSER, M. (2004): Aktuelle und potenzielle Lebensräume des Feldhamsters in Sachsen: Analyse und Auswertung von Bodenkarten sowie Kartierung ausgewählter Gebiete. – Unveröff. Endbericht im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie Dresden.
- KAYSER, A. (2002): Untersuchungen zum Vorkommen des Feldhamsters als FFH-Anhang IV-Art im Land Brandenburg und Erarbeitung eines Maßnahmekataloges für den Schutz. – Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesumweltamtes Brandenburg des Ministeriums für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg.
- MEINIG, H., BUSCHMANN, A., REINERS, T. E., NEUKIRCHEN, M., BALZER, S. & PETERMANN, R. (2014): Der Status des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Deutschland. – Natur und Landschaft 89, H. 8, 338-343.
- Ökotop (2002): Ermittlung des Verbreitungsareals des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) in Nordwestsachsen (Landkreis Delitzsch-Eilenburg). – Unveröff. Gutachten im Auftrag des STUfA Leipzig.
- ZIMMERMANN, R. (1934): Die Säugetiere Sachsens. – Sitz. Ber. Naturw. Ges. ISIS Dresden, Festschrift, 50–99.

Rote Listen

- Deutschland (Stand 2008): MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – NaBiV 70 (1), 115-153.
- Baden-Württemberg (Stand 2001): BRAUN, M. (2003): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere in Baden-Württemberg. – In: BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.): Die Säugetiere Baden-Württembergs, Band 1. – Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer, 263-272.
- Bayern (Stand 2003): LIEGL, A., RUDOLPH, B.-U. & KRAFT, R. (2003): Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns. – In: VOITH, J. (Koord.): Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns, 35-38.
- Brandenburg (Stand 1992): DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & THIELE, K. (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). – In: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung (Hrsg.): Gefährdete Tiere im Land Brandenburg – Rote Liste, Potsdam, 13-20.
- Hessen (Stand 1995): KOCK, D. & KUGELSCHAFTER, K. (Bearb.) (1996): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens. Teilwerk I, Säugetiere. – Wiesbaden, Ministerium des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, 7-21.

- Mecklenburg-Vorpommern (Stand 1991): LABES, R., EICHSTÄDT, W., LABES, S., GRIMM-BERGER, E., RUTHENBERG, H. & LABES, H. (Bearb.) (1991): Rote Liste der gefährdeten Säugetiere Mecklenburg-Vorpommerns. 1. Fassung, Stand: Dezember 1991. – Schwerin, Die Umweltministerin des Landes Mecklenburg- Vorpommern, 32 S.
- Niedersachsen (Stand 1993): HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten. 1.Fassung vom 1.1.1991. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen13 (6), 221-226.
- Nordrhein-Westfalen (Stand 2010): MEINIG, H., VIERHAUS, H., TRAPPMANN, C. & HUTTERER, R. (Bearb.) (2011): Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. – In: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (Hrsg.) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung 2011, Band 2: Tiere, 307-224.
- Rheinland-Pfalz (Stand 2006): Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2006): Rote Listen von Rheinland-Pfalz, Gesamtverzeichnis der erfassten Arten. – Mainz, 90-93.
- Sachsen (Stand 1999): RAU, S., STEFFENS, R. & ZÖPHEL, U. (1999): Rote Liste Wirbeltiere. – Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, Dresden. Materialien zu Naturschutz und Landespflege, 23 S.
- Sachsen-Anhalt (Stand 2004): HEIDECKE, D., HOFMANN, T., JENTZSCH, M., OHLENDORF, B. & WENDT, W. (2004): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia) des Landes Sachsen-Anhalt. 2. Fassung, Stand Februar 2004. – Berichte des Landsamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 132-137.
- Thüringen (Stand 2011): KNORRE, D. von & KLAUS, S. (2011): Rote Liste der Säugetiere (Mammalia pt.) Thüringens (ohne Fledermäuse). – In: FRITZLAR, F., NÖLLERT, A. & WESTHUS, W.: Rote Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, Pflanzengesellschaften und Biotope Thüringens. – Naturschutzreport, 26, 33-38.

Richtlinien und Gesetze:

- Fauna-Flora-Habitat Richtlinie/ FFH-Richtlinie: Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7) i. d. F. v. 29.03.2003. – Dok.-Nr. 1992L0043— DE— 01.01.2007 — 005.001.
- Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.
- Pflanzenschutzgesetz vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 87 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist.

Anhang

Empfehlungen und Forderungen des nationalen Expertentreffens zum Schutz des Feldhamsters in Deutschland vom 04.-07.11.2012 auf der Insel Vilm

Vorbemerkung: Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine streng geschützte Art und aufgeführt in Anhang IV der FFH-RL; zudem besteht eine besondere Verantwortlichkeit¹ für die westrheinische Population. Anlässlich eines nationalen Expertentreffens an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) auf der Insel Vilm zum Schutz des Feldhamsters formulierten die anwesenden Feldhamsterexperten/-innen² folgende fachlichen Empfehlungen und Forderungen. Ihre Umsetzung ist von größter Bedeutung für den Schutz des Feldhamsters, der sich in Deutschland insgesamt in einem kritischen Erhaltungszustand mit negativer Tendenz befindet (RL-Kategorie: Vom Aussterben bedroht)³.

1. Kartierung, Bearbeitung von Fragestellungen und Maßnahmenplanung im Zusammenhang mit dem Feldhamster sind nur von Feldhamsterexperten durchzuführen.
2. Die existierenden Empfehlungen und Standards für die Erfassung und Bewertung von Feldhamstervorkommen sind zu beachten:
 - WEIDLING, A. & M. STUBBE (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. Ökologie und Schutz des Feldhamsters (1998) Halle/Saale: 259-276.
 - KÖHLER, U., KAYSER, A. & WEINHOLD, U. (2001): Methoden zur Kartierung von Feldhamstern (*Cricetus cricetus*) und empfohlener Zeitbedarf. – Jb. nass. Ver. Naturkd., 122: 215-216; Wiesbaden.
3. Die Verbesserung der Lebensbedingungen für den Feldhamster ist dringend in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen nötig. Diese haben unabhängig von Vorhaben im Zusammenhang mit Eingriffen zu erfolgen.
4. § 13 des Pflanzenschutzgesetzes ist zum Schutz des Feldhamsters konsequent durchzusetzen (insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Rodentiziden).

¹ MEINIG, H. (2004): Einschätzung der weltweiten Verantwortlichkeit Deutschlands für die Erhaltung von Säugetierarten. – In: GRUTTKE, H. (Bearb.): Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten: Referate und Ergebnisse des Symposiums. – NaBiV 8: 117-131.

² Teilnehmer/-innen: S. Adler, Dr. S. Balzer, J. Braun-Lüllemann, P. Cyriacks, Prof. Dr. J. Encarnação, D. Geiger-Roswora, H. Hellwig, Dr. A. Kayser, Dr. T. Keller, U. Köhler, P. Krämer, U. Mammen, H. Meinig, Dr. C. Nowak, R. Petermann, D. Raddatz, A. Rothgänger, D. Schrage, M. Stevens, D. Stiefel, J. Teubner, T. Wagner, Dr. U. Weinhold.

³ MEINIG, H., BOYE, P. & R. HUTTERER (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – NaBiV 70 (1): 115-153.

5. Schwerpunktgebiete des Feldhamsters sind in allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen zu identifizieren und abzugrenzen.
6. Schwerpunktgebiete, die z. B. ganz oder teilweise als Quellpopulationen erhalten werden sollen, sind dauerhaft zu sichern.
7. In den Schwerpunktgebieten des Feldhamsters sind keine Eingriffe mit Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der lokalen Population der Feldhamster zuzulassen.
8. Maßnahmen im Zusammenhang mit Eingriffen in Feldhamsterlebensräume (Ausgleichsmaßnahmen, Umsiedlung⁴) sollen grundsätzlich im gleichen Gebiet mit gleichem Flächenumfang unter Festlegung einer Zielgröße dauerhaft realisiert werden, dabei ist auf die Sicherstellung einer Feldhamster fördernden Bewirtschaftung zu achten und ein Monitoring durchzuführen.
9. Das Monitoring im o. g. Zusammenhang ist jährlich und in einem Zeitraum nicht unter fünf Jahren verpflichtend vorzuschreiben. Darüber hinaus muss eine weitere Kartierung immer dann durchgeführt werden, wenn von den Bewirtschaftungsauflagen abgewichen werden soll. Angrenzende Flächen sollten berücksichtigt werden.
10. In allen Bundesländern mit Feldhamstervorkommen sollten, soweit noch nicht vorhanden, umgehend Aktionspläne für die Art aufgestellt und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.
11. Feldhamsterschutz ist überwiegend nur mit den Landwirten gemeinsam möglich. Zur Verbesserung der Zusammenarbeit ist eine attraktive finanzielle Vergütung für die Feldhamster fördernde Bewirtschaftung zu ermöglichen und eine Betriebsberatung vor Ort wichtig.
12. „Feldhamsterschutz braucht ein Gesicht“ – für Kooperation mit und Beratung der Landwirtschaft sowie Öffentlichkeitsarbeit ist personelle Kontinuität erforderlich.
13. Bei Populationen mit extrem hohem Aussterberisiko sind Zucht und Wiederansiedlung im Rahmen eines komplexen Schutzkonzeptes unter Beachtung der IUCN-Kriterien eine sinnvolle Möglichkeit zur Bestandsstützung. Eine Nachzucht und Auswilderung ohne fachliche Begründung und behördliche Zustimmung werden abgelehnt.

⁴ Diese sollte nur im Einzelfall nach intensiver Prüfung (Untersuchung zur Populationsstruktur, Machbarkeitsstudie) und nur, wenn keine zumutbare Alternative möglich ist, zugelassen werden.